

## Auf gesetzlich Krankenversicherte kommen steigende Belastungen zu Rentner sind die Verlierer der Reform

Anfang Juli stellte Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) sein Konzept einer Gesundheitsreform vor. Vorrangiges Ziel Röslers ist die Beseitigung des Defizits von rund 11 Milliarden Euro, welches der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im kommenden Jahr droht. Dies soll zum großen Teil durch eine Anhebung des einheitlichen Beitragssatzes erreicht werden, der ab 2011 von 14,9 auf 15,5 Prozent steigt. Gleichzeitig können die Krankenkassen Zusatzbeiträge in unbegrenzter Höhe erheben, womit steigende Kosten im Gesundheitssystem künftig allein von den Versicherten getragen werden müssen. Teilweise gemildert werden diese Belastungen dadurch, dass sowohl Krankenkassenbeitrag als auch Zusatzbeitrag schon seit diesem Jahr steuerlich absetzbar sind – allerdings profitieren hiervon nur Menschen, die auch tatsächlich Steuern zahlen. Genau das aber trifft auf die meisten Rentner nicht zu. Sie werden mit den zusätzlichen Kosten allein gelassen und sind die Verlierer von Röslers Reform.



Foto: Yuri Arcurs/fotolia

Ob Praxisgebühr oder Zuzahlungen bei Arzneimitteln – immer stärker wurden gesetzlich Versicherte in den vergangenen Jahren belastet. Steigende Zusatzbeiträge und die geplante Anhebung des Beitragssatzes verursachen erneut höhere Kosten, unter denen Rentner und Geringverdiener besonders zu leiden haben.

Über lange Zeit war innerhalb der Koalition aus CDU/CSU und FDP kontrovers über eine Neuordnung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung diskutiert worden. Im Zentrum stand dabei die Einführung einkommensunabhängiger Beiträge, vereinfacht auch als Kopfpauschale bezeichnet. Entsprechende Konzepte scheiterten jedoch bereits am Widerstand aus den eigenen Reihen der Regierungskoalition. Schließlich stellte Bundesgesundheitsminister Rösler am 6. Juli den Entwurf eines nach seinen Worten gerechten und sozialen Gesundheitssystems vor, welches im Kern zusätzliche Belastungen für die gesetzlich Versicherten bedeutet.

### Kapitulation vor den Kosten

Wie weitreichend die Folgen der schwarz-gelben Gesundheitsreform sind, versuchte anhand der bisher

bekanntesten Eckpunkte auch der Sozialpolitische Ausschuss des SoVD zu ergründen. Namhafte Fachleute, darunter der frühere gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Klaus Kirschner, und das ehemalige Vorstandsmitglied des GKV-Spitzenverbandes, Klaus-Dieter Voss, bewerteten Röslers Konzept als unausgewogen: Während auf tiefe Einschnitte bei Apothekern, Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern bewusst verzichtet wird, werden Arbeitnehmer, Rentner und Steuerzahler zur Kasse gebeten. Sie allein müssen acht der insgesamt fehlenden elf Milliarden Euro beisteuern – sechs Milliarden Euro an Beitragserhöhungen und weitere zwei Milliarden Euro, die aus Steuermitteln in den Gesundheitsfonds fließen. SoVD-Präsident Bauer kritisierte vor diesem Hintergrund auch, dass man sich allein der

Einnahmeseite zugewendet habe, anstatt größeres Augenmerk auf den Bereich der Ausgaben zu legen.

### Ausstieg aus der Solidarität

Schwerer noch als die verpasste Chance möglicher Einsparungen, etwa durch eine stärkere Einbeziehung der pharmazeutischen Industrie oder durch die Beseitigung von Fehlversorgungen, wiegt der Ausbau von Zusatzbeiträgen. Ab 2011 können Krankenkassen fehlendes Geld in beliebiger Höhe direkt von ihren Versicherten einfordern. Steigende Kosten im Gesundheitssystem hätten diese damit künftig allein zu tragen. Dies stellt eine eindeutige Abkehr von dem bewährten Prinzip der solidarischen Finanzierung der Krankenversicherung dar und bedeutet letztlich eine Weichenstellung in Richtung Kopfpauschale.

### Mogelpackung Sozialausgleich

Bisher wird die Kritik des SoVD und anderer Verbände unter Verweis auf den geplanten Sozialausgleich abgewiegelt. Dieser, so die Argumentation von Regierungsseite, solle eine Überforderung einkommensschwacher Menschen durch zu hohe Zusatzbeiträge vermeiden. Aber tut er das wirklich?

Betrachtet man die bisher bekannten Details genauer, so zeigt sich, dass der geplante Sozialausgleich erst dann greift, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des Einkommens übersteigt. Dieser Durchschnittswert ergibt sich aus der rechnerischen Verteilung einer im Gesundheitssystem fehlenden Summe auf alle gesetzlich Versicherten. Theoretisch müsste somit im Jahr 2014 jedes GKV-Mitglied einen zusätzlichen Beitrag von

**Fortsetzung auf Seite 2**

### Pflegenoten sorgen zunehmend für Transparenz

Interview mit Gernot Kiefer, Vorstandsmitglied im GKV-Spitzenverband

**Seite 7**



### Keine Senkung des Rentenbeitrages

Hartz-IV-Empfänger auf Grundsicherung im Alter verwiesen

**Seite 3**

### Freiwilligendienste ausbauen und stärken

SoVD bezieht Stellung zu den Auswirkungen einer Verkürzung des Zivildienstes

**Seite 6**



### Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht

SoVD übergibt Gutachten an Kultusministerkonferenz

**Seite 3**



### Anzeige

[www.MenschenAb50.de](http://www.MenschenAb50.de)

Als SoVD-Mitglied genießen Sie besonders günstigen Schutz.

### Unfall-Vorsorge\* mit Notfall-Plus Premium

- Aufnahme bis 80 ohne Gesundheitsfragen
- Invaliditätsleistung bereits ab 1 %
- Krankenhaus-Tagegeld im In- und Ausland
- Lebenslange Unfall-Rente
- Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch
- Umfangreiche Hilfe- und Pflegeleistungen
- Umzugs- oder Haus-Umbaukosten

\*auf Basis der SoVD-Sterbegeld-Vers.

Haben Sie Interesse?:  
ERGO Lebensversicherung AG  
Organisation für Verbandsgruppenversicherungen  
22287 Hamburg

**ERGO**



## Blickpunkt

Das Thema Organspende findet in den Medien viel Beachtung. Meist sind es persönliche Schicksale, mit Hilfe derer die Aufmerksamkeit auf den großen Mangel an Spenderorganen gerichtet wird. Die Zahlen sprechen für sich: 2009 konnten in Deutschland knapp 4000 Organe übertragen werden – dreimal so viele wären gebraucht worden! 12.000 Menschen warten auf eine lebensrettende Operation. Lange Wartelisten gibt es vor allem, weil Erkrankungen, die ohne eine Transplantation nicht

mehr therapierbar sind, zunehmen – und weil immer mehr komplizierte Operationen durchführbar sind.

Fatal: Obwohl laut Umfragen zwei Drittel der Bundesbürger bereit wären, Organe zu spenden, hat nur jeder Achte auch einen entsprechenden Ausweis. So müssen jeden Tag drei Patienten sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein passendes Organ erhalten. Ängste spielen bei diesem tragischen Widerspruch offenbar die größte Rolle. Etwa: „Bin ich zu alt zum Spenden?“ Und: „Kann ich

mich sicher fühlen?“ Verständliche, aber unbegründete Sorgen. Da bei der Transplantation allein biologische Faktoren zählen, gibt es weder eine strikte Altersbegrenzung noch spezielle Untersuchungen für Spendewillige. Strengste ethische, gesetzliche und medizinische Vorgaben schließen jeden Missbrauch aus. Organspendeausweise und Infomaterial sind in vielen Arztpraxen und Apotheken erhältlich.

**Manfred Grönda**  
SoVD-Präsidiumsmitglied

Fortsetzung von Seite 1

## Rentner sind die Verlierer...

16 Euro pro Monat leisten. Zwar würde der Sozialausgleich beispielsweise bei einem Einkommen von 750 Euro greifen, da die Zwei-Prozent-Grenze in diesem Fall bei 15 Euro liegt. Erstattet würde jedoch lediglich die Differenz zum höheren Zusatzbeitrag, womit der Sozialausgleich in diesem Fall bei einem Euro liegen würde. Wer von vornherein ein höheres Einkommen hat, bezogen auf die Beispielrechnung also mehr als 800 Euro monatlich, erfüllt die Voraussetzungen für einen Sozialausgleich nicht und muss sämtliche Zusatzbeiträge allein tragen. Das gilt auch für den Fall, dass einzelne Krankenkassen eine höhere Summe einfordern. Betroffenen bliebe dann nur noch der Wechsel zu einer anderen Kasse.

Quelle: Handelsblatt, Grafik: Steffi Rose

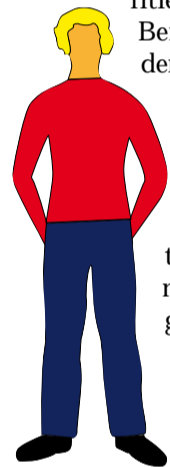


### - 200 Euro

**Eine Familie mit einem Kind (Einkommen 80000 Euro/Jahr) muss 2014 rund 620 Euro zusätzlich zahlen. Nach dem Steuerausgleich verbleibt eine Last von 200 Euro.**

Teil ihrer Mehrausgaben im Gesundheitsbereich vom Finanzamt wieder erstattet bekommen. Anders sieht das bei den Rentnern aus, die oftmals keine Steuern zahlen und daher auch nicht von der Absetzbarkeit der Gesundheitskosten profitieren. Bei ihnen schlagen die Beitragserhöhungen innerhalb der GKV somit voll durch.

So ergab eine Berechnung des Bundes der Steuerzahler, dass eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 80000 Euro 2014 ein tatsächliches Minus von 200 Euro zu erwarten hat, während ein Rentner, dem jährlich nur 14 400 Euro zur Verfügung stehen, Mehrkosten von 235 Euro zu tragen hat.



### - 120 Euro

**Wer allein lebt (Einkommen 20000 Euro/Jahr), trägt 2014 eine Mehrbelastung von 250 Euro. Steuerbereinigt reduziert sich dieses Minus jedoch auf 120 Euro.**

Absetzbarkeit der Krankenkassenbeiträge allein in diesem Jahr in etwa die gleiche Summe weniger ein. Die vermeintliche Gesundheitsreform bewirkt somit eher eine Umverteilung zulasten des Solidarprinzips und der gesetzlich Versicherten.

Joachim Baars

## Kommentar

### Ignorant und wenig hilfreich

Rainer Brüderle hat die Abschaffung der Rentengarantie gefordert. Damit hat der liberale Wirtschaftsminister ein wenig amüsantes Sommertheater angezettelt und erneut zur Verunsicherung beigetragen. Denn während Brüderle von der Bundeskanzlerin umgehend zurückgepfiffen wurde, erntete er von anderen liberalen Politikern Lob nach der Devise: Herr Brüderle habe doch nur ausgesprochen, was ohnehin selbstverständlich sei. Mit den Löhnen müssten auch die Renten sinken. Alles andere gehe zulasten jüngerer Beitragszahler... Auf diese Weise den „Generationenkonflikt“ zu schüren, zeigt weder Respekt vor der Lebensleistung älterer Menschen, noch ist der polemisierende Ansatz hilfreich. Vor allem, weil

dabei ausgelassen wird, dass es in erster Linie eine gute Lohnentwicklung wäre, die sowohl den Jüngeren als auch den Älteren helfen würde. Eine aktuelle Studie belegt, dass jeder 5. Deutsche im Niedriglohn-Sektor beschäftigt ist. Rund 2,1 Millionen Deutsche verdienen weniger als 6 Euro die Stunde. Löhne, wie sie in anderen europäischen Ländern verboten sind. Dass derselbe Minister, der lautstark für eine Rentenkürzung plädiert, gleichzeitig bei der Einführung eines bundesweiten Mindestlohnes mauert, ist nicht nur ignorant. Es wirkt auch scheinheilig. Denn würde Brüderle wirklich die Renten an die Lohnentwicklung koppeln wollen, dann müsste er als Erstes die willkürlichen Kürzungsfaktoren abschaffen. Veronica Sina

Studie: Viele Beschäftigte erhalten Niedriglöhne – Mindestlöhne häufig unterlaufen

## Millionen leben von Minilöhnen

**Nach einer aktuellen Studie verdienen in Deutschland mehr als zwei Millionen Beschäftigte weniger als sechs Euro brutto pro Stunde. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Institutes Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen.**

Vor allem im Osten Deutschlands seien solche Niedriglöhne weit verbreitet. Insgesamt zählen 6,55 Millionen zu den Geringverdienern mit weniger als 9 Euro pro Stunde, heißt es in der Studie. Alarmierend: Vier von fünf Niedriglohn-Beschäftigten verfügen über einen abgeschlossenen Berufsausbildung oder über einen Hochschulabschluss. Das Lohn-

spektrum in Deutschland weite sich zunehmend nach unten aus, betonen die IAQ-Forscher. Derart niedrige Einkünfte seien in anderen europäischen Ländern gar nicht erlaubt.

Zudem werden in deutschen Betrieben offenbar häufig die gesetzlichen Mindestlöhne unterlaufen, wie aus einem aktuellen Bericht der Süddeutschen Zeitung hervorgeht.

Demnach sind inzwischen für mehr als zwei Millionen Arbeitnehmer Mindestlöhne vereinbart, darunter allein 800 000 Gebäudereiniger und knapp 700 000 Beschäftigte in der Baubranche. Hinzu kommen ab 1. August die Pflegehilfskräfte (siehe Bericht unten). Allein in der Baubranche wurden bereits 1500 Bußgeldverfahren eingeleitet. **veo**

Regelung ist jedoch befristet bis 2014 – Regierung kürzt zudem Mittel für Umschulung

## Anspruch auf Pflege-Mindestlohn

**Ab dem 1. August haben etwa 600 000 Pflegekräfte in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen Anspruch auf einen gesetzlichen Mindestlohn. Eine entsprechende Rechtsverordnung hat das Bundeskabinett im Juli gebilligt. Der Einführung des Mindestlohnes in der Pflege gingen monatelange und kontroverse Verhandlungen der Tarifkommission voraus. Die Mindestlohn-Regelung ist bis Ende 2014 befristet.**

Für Pflegekräfte im Westen ist ab sofort eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro gültig; im Osten erhalten Beschäftigte mindestens 7,50 Euro die Stunde. Der Mindestlohn soll schrittweise steigen (siehe Übersicht). Die Mindestlohn-Verordnung gilt für die etwa 600 000 Beschäftigten, die in der Grundpflege tätig sind. Sie ist auch für ausländische Anbieter verbindlich.

SoVD-Präsident Adolf Bauer wertete den Kabinettsbeschluss als einen ersten richtigen Schritt, kritisierte jedoch: „Qualifizierte Pflege gibt es nicht zum Nulltarif. 7,50 bzw. 8,50 Euro sind bei weitem nicht ausreichend. Zudem ist die Unterscheidung zwischen Ost und West nach 20 Jahren Wiedervereinigung unzeitgemäß und diskriminierend.“ Bleibe es dabei, so Bauer, verfehle die Regierung ihr festgeschriebenes Ziel, das Berufsbild attraktiver zu gestalten. Genau dieses sei aber vor dem Hintergrund, dass allein in zehn Jahren rund 77 000 qualifizierte Kräfte in der Pflege benötigt wür-



Foto: Andrew Gentry/fotolia

**Qualifizierte Pflege gibt es nicht umsonst. Der Mindestlohn ist ein erster Schritt, das immer bedeutsamer werdende Berufsbild attraktiver zu machen.**

den, dringend geboten.

Anfang Juli hat die Bundesregierung zudem erwartungsgemäß bewährte Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Ausbildung von Arbeitslosen zu Alten-

pflegern gestrichen. Statt – wie mit dem Konjunkturpaket II beschlossen – Mittel für eine dreijährige Umschulung zur Pflegefachkraft bereitzustellen, gibt es ab 2011 nur noch für zwei Jahre Geld. **veo**

## Was bringt der Mindestlohn in der Pflege?

### Wer erhält den Mindestlohn?



Foto: Alexander Raths/fotolia

- Der Mindestlohn gilt für etwa 630 000 Beschäftigte in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen.
- Der Mindestlohn gilt nur für Beschäftigte, die als Hilfskräfte in der Altenpflege eingesetzt sind. In der Krankenpflege gilt der Mindestlohn hingegen nicht.
- Der Mindestlohn gilt für Hilfskräfte, die Pflegebedürftige vor allem beim Aufstehen, Waschen, Anziehen und Spazierengehen unterstützen.

### Für wen greift die Regelung nicht?



Foto: Gordon Grand/fotolia

- Keinen gesetzlichen Mindestlohn erhalten die Betreuer von demenziell erkrankten Menschen.
- Wer privat eine Pflegehilfskraft beschäftigt, zum Beispiel als Hauswirtschaftskraft, muss laut Gesetz keinen Mindestlohn bezahlen.
- Keinen Mindestlohn erhalten Auszubildende und Praktikanten in der Pflege. Naturgemäß unterliegen auch Zivildienstleistende nicht der Regelung.

### Wie hoch ist der Mindestlohn?



Foto: adamgolabek/fotolia

- Die gesetzliche Regelung sieht eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten Deutschlands vor.
- Zum Januar 2012 und zum Juli 2013 steigt der Mindestlohn jeweils um 25 Cent. Viele Hilfskräfte werden derzeit für 6,50 Euro und weniger beschäftigt.
- Bundesweit gilt die bis Ende 2014 befristete Regelung ab dem 1. August. Auch für mittel- und osteuropäische Anbieter gilt künftig diese Lohnuntergrenze.

Hartz-IV-Empfänger auf Grundsicherung im Alter verwiesen

## Keine Senkung des Rentenbeitrages

**Wegen des Kürzungspaketes hat die Bundesregierung ihr Vorhaben zurückgenommen, den Beitragssatz zur Rentenversicherung bis 2014 um 0,1 Prozent auf 19,8 Prozentpunkte zu senken. Weil der Bund die Rentenbeiträge für die Bezieher von Arbeitslosengeld II streichen will, fehlen den Rentenkassen rund 1,8 Milliarden Euro im Jahr an Einnahmen. Kompensiert werden soll das durch den Verzicht auf die eigentlich in Aussicht gestellte Beitragssatzsenkung.**

Dass künftig für ALG-II-Empfänger keine Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden sollen, hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen. Diese erhalten somit eine (noch) geringere Rente. Viele der Langzeitarbeitslosen laufen somit Gefahr, später in die Altersarmut abzurutschen. Aber auch die Hartz-IV-Empfänger, die aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig werden, haben künftig keinen Anspruch mehr auf eine Erwerbsminderungsrente. Oftmals über Jahrzehnte hin aufgebaute Versicherungsansprüche laufen damit ins Leere. Der Regierungskoalition sind die Folgen der Revidierung ihres

ursprünglichen Vorhabens durchaus bewusst. Man plane keine Maßnahmen, um diese zu verhindern, heißt es in einem entsprechenden Papier. Aus Regierungssicht sei „es nicht Aufgabe eines Fürsorgesystems, aus Steuermitteln Beiträge in ein Versicherungssystem einzubringen, um damit versicherungsrechtliche Ansprüche aufzubauen“. Statt der Leistungen aus der Rentenversicherung könnten Betroffene die Zahlungen aus der Grundsicherung in Anspruch nehmen.

Schon mit Blick auf den Vertrauensschutz für vormals langjährig Versicherte, die jetzt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, fordert

der SoVD in einer aktuellen Presseerklärung die Bundesregierung auf, von den aktuellen Planänderungen wieder Abstand zu nehmen. „Es muss sichergestellt sein, dass für den betroffenen Personenkreis der Versicherungsschutz bei Erwerbsminderung und bei Erwerbsunfähigkeit aufrechterhalten bleibt“, fordert SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Dass Langzeitarbeitslose wegen der wegfallenden Zahlungen künftig keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente haben werden, bedeutet für die Betroffenen eine nicht hinnehmbare Härte. Erneut wird hier die soziale Kälte der Regierungskoalition spürbar.“ veo

## Brüderle-Vorstoß gebremst: Rentengarantie bleibt

Der Forderung von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP), die Rentengarantie wieder abzuschaffen, ist seitens der Bundesregierung eine klare Absage erteilt worden. Mit seinem Vorstoß hatte Brüderle selbst in den eigenen Reihen Kritik geerntet.

Für die Rentner gilt ab 1. Juli eine Nullrunde. Ohne die noch von der Großen Koalition verabschiedete Schutzklausel wären zumindest im Westen Deutschlands die gesetzlichen Renten um fast ein Prozent gesunken. Die Rentengarantie von 2009, die in diesem Jahr erstmals zum Tragen kam, verhindert zwar einen Rückgang der Renten bei sinkenden Löhnen, unterbliebene Rentenkürzungen sind aber künftig schrittweise mit möglichen Rentenerhöhungen zu verrechnen.

Der SoVD hatte unmittelbar auf den Vorstoß reagiert und erklärt, dass die Rentengarantie unverzichtbar sei. In einer Pressemitteilung stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer fest: „Allein in den Jahren 2004 bis 2008 lag der Wertverfall bei den Renten bei mehr als zehn Prozent.“ Vor dem Hintergrund weiterer Beitragssteigerungen in der Kranken- und Pflegeversicherung sei die Entwicklung für die Rentnerinnen und Rentner ohnehin dramatisch. Gemeinsam mit den Geringverdienern und Langzeitarbeitslosen seien die Rentner die Verlierer der Krise.

Für höhere Rentenanpassungen ist eine gute Lohnentwicklung unverzichtbar. Deshalb fordert der SoVD seit langem die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. veo

SoVD nimmt an Tagung teil und übergibt Gutachten an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz

## Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht

**Bei einer Tagung der Kultusministerkonferenz (KMK) standen pädagogische und rechtliche Aspekte zur Umsetzung der inklusiven Bildung im Mittelpunkt. Zum dazu ausgearbeiteten Positionspapier nahmen die Arbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, der Deutsche Behindertenrat und der SoVD Stellung. Vor allem das Recht des Einzelnen sollte ihrer Meinung nach stärker betont werden. Den hohen gesellschaftlichen Wert von inklusiver Bildung untermauert ein Gutachten, das an den Präsidenten der KMK übergeben wurde.**

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Der Artikel 24 beinhaltet das Recht auf inklusive Bildung. Doch nur 18,4 Prozent der behinderten Kinder besuchen eine Regelschule. Damit liegt Deutschland deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. „Vielfalt ist normal. Menschen mit Behinderung gehören dazu. Das sollten Kinder schon in der Schule lernen dürfen. Geben wir ihnen die Chance dazu! Bringen wir die inklusive Bildung in Deutschland endlich spürbar voran!“, forderte SoVD-Präsident Adolf Bauer in seiner Funktion als Vorsitzender des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates (DBR) bei der Tagung der Kultusministerkonferenz (KMK). Er betonte, dass die im DBR zusammenarbeitenden Verbände das Positionspapier der KMK und den darin festgehaltenen Willen, ein inklusives Bildungssystem anzustreben, ausdrücklich begrüßen.

### Die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellen

In der Stellungnahme zum KMK-Positionspapier haben die Verbände aus der Sicht der betroffenen Menschen drei Aspekte herausgearbeitet, die bei der Verwirklichung von inklusiver Bildung besonders wichtig sind und noch mehr Beachtung bekommen sollten:

1. Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht.
2. Die Debatte um inklusive Bildung muss eine Qualitätsdebatte sein und darf nicht zur Spardebatte verkommen.
3. Die Barrieren in den Köpfen müssen abgebaut und ein gesellschaftliches Klima „pro Inklusion“ muss geschaffen werden.

Auch Vorbehalte und Bedenken wurden thematisiert. Damit Inklusion gelingt, bedarf es durchgreifender Anstrengungen vieler. Was eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, bringt eine Aussage des Bun-

desbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe auf den Punkt: „Wer Inklusion nicht will, sucht nach Gründen. Wer Inklusion will, sucht nach Lösungen!“ Dabei Unterstützung zu bieten, sagte Adolf Bauer im Namen des DBR und der anderen Verbände zu.

### Gutachten als Anstoß zur politischen Diskussion

Wenige Wochen nach der Tagung in Bremen wurde das völkerrechtliche Gutachten zum Recht auf Regelschule für Kinder mit Behinderung an den KMK-Präsidenten, Dr. Ludwig Spaenle, übergeben. Dieses von SoVD und Gemeinsam leben – gemeinsam lernen in Auftrag gegebene Rechtsgutachten belegt eindeutig: Es gibt ein Recht auf Regelschule. Bei der Übergabe im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München und damit verbundenen Gesprächen stellte Präsident Dr. Spaenle den bayerischen Weg der Inklusion durch



Fotos (2 und Teaser S. 1): Michael Schnelle/Landesinstitut für Schule Bremen

**An der Tagung der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung von inklusiver Bildung nahmen zahlreiche Vertreter von Verbänden sowie der Politik teil.**

Kooperation vor. Adolf Bauer würdigte die positiven Entwicklungen innerhalb der KMK seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, forderte jedoch, den Prozess zu beschleunigen und das Menschenrecht, also das Recht der behinderten Kinder auf gemeinsa-

mes Lernen, in den Mittelpunkt der Überlegungen zu rücken. Mit dem Gutachten von Völkerrechtler Prof. Dr. Eibe Riedel möchten die Verbände keine juristische, sondern eine politische Debatte um inklusive Bildung anstoßen, betonte Bauer. ct/cm



Foto: Claudia Tietz/SoVD

**Von links: VdK-Präsidentin und Mitglied im Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates (DBR), Ulrike Mascher, Ulrike Hüppe von der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen NRW, Präsident der Kultusministerkonferenz, Dr. Ludwig Spaenle, Michael Gerr von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. (ISL) und SoVD-Präsident und Vorsitzender des Sprecherrates des DBR, Adolf Bauer.**



**Bei der Ende Juni in Bremen abgehaltenen Fachtagung der Kultusministerkonferenz wurden die pädagogischen und rechtlichen Aspekte der Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention eingehend diskutiert.**



## Personalien

Der Landesvorstand des SoVD Nordrhein-Westfalen hat im Beisein von SoVD-Präsident Adolf Bauer mit großer Mehrheit **Gerda Bertram** zur 1. Landesvorsitzenden gewählt. Die 62-Jährige aus Lemgo übernimmt die Aufgabe zunächst bis zur ordentlichen Landesverbandstagung 2011. Gerda Bertram engagiert sich seit über zehn Jahren im SoVD; dem Landesvorstand gehört sie seit 2007 an. Der SoVD-Bundesverband gratuliert herzlich zur Wahl.



Gerda Bertram



## Bundesrechtsabteilung

### BSG-Rechtsprechung: Abkehr von der „leeren Hülle“

**Für Bürger, die Arbeitszeiten in einem Produktionsbetrieb in der DDR zurückgelegt haben, ist möglicherweise eine neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) für die Höhe ihrer Rente von Bedeutung. Konkret betroffen sind diejenigen, die zu DDR-Zeiten keine Versorgungszusage über die zusätzliche Altersversorgung in dem Zusatzversorgungssystem der technischen Intelligenz erhalten hatten, aber am 30. Juni 1990 noch in einem volkseigenen Produktionsbetrieb (VEB) oder einem gleichgestellten Betrieb beschäftigt waren. Sie sollten ihren Fall im Hinblick auf die Rechtsprechung des BSG vom 15. Juni 2010 prüfen lassen (AZ: B 5 RS 2/09R; B 5 RS 6/09R; B 5 RS 9/09R und andere – Urteile bislang noch nicht veröffentlicht).**

Nach dem AAÜG (Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets) ist eine Einbeziehung in das Zusatzversorgungssystem der technischen Intelligenz möglich, welche an die Beschäftigung in einem entsprechenden Betrieb anknüpft. Dabei kommt es entscheidend auf den Stichtag 30. Juni 1990 an. Viele volkseigenen Betriebe wurden jedoch 1990 in Kapitalgesellschaften umgewandelt. Bisher ging das Bundessozialgericht davon aus, dass es während der Umwandlungsphase dazu kommen konnte, dass der VEB lediglich als sogenannte leere Hülle fortbestand und die Produktionsmittel sowie die Arbeitsverhältnisse bereits der neu gegründeten Kapital-Vergesellschaft übertragen worden waren.

Nunmehr stellt das BSG – und dies neu – darauf ab, dass der Betrieb solange als volkseigener Produktionsbetrieb galt, wie er noch nicht tatsächlich in ein neues Unternehmen umgewandelt bzw. noch nicht als ein solches eingetragen war. Wem also bislang keine Zusatzversorgung aus einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem nach dem AAÜG zuerkannt wurde, wer aber am 30. Juni 1990 in einem VEB oder einem gleichgestellten Betrieb gearbeitet hat, der sollte seinen Fall überprüfen lassen. Denn es besteht die Möglichkeit, dass die neue Rechtsprechung vorteilhafte Auswirkungen hat. Auf jeden Fall sollten Betroffene fachkundige Beratung einholen, da sich ein sogenannter Überprüfungsantrag nicht in jedem Fall günstig auswirkt.

Die Beratungsstellen des SoVD beraten Mitglieder hierzu gerne und klären für sie, ob sich ein Überprüfungsantrag anbietet. re



## Bundesrechtsabteilung

### SoVD und VdK reichen Verfassungsbeschwerde ein

**Der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Sozialverband VdK Deutschland wenden sich mit einer gemeinsamen Verfassungsbeschwerde gegen die Abschlüsse auf vorzeitige Erwerbsminderungsrenten in der Alterssicherung von Landwirten. Damit gehen beide Verbände erneut gegen die aus ihrer Sicht verfassungswidrigen Abschlüsse bei diesen Erwerbsminderungsrenten vor.**

In einer entsprechenden Presseerklärung des SoVD hierzu wird deutlich gemacht, dass die Abschlüsse mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eingeführt wurden, das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Konkreter Anlass für die aktuelle Verfassungsbeschwerde ist die gekürzte Erwerbsminderungsrente eines SoVD-Mitgliedes. Die Rente des Betroffenen wurde um 10,8 Prozent gekürzt, weil er vor dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters eine Erwerbsminderungsrente zugesprochen bekommen hatte. Mit der Verfassungsklage soll nun ein höchstrichterliches Urteil erreicht werden (AZ: 1 BvR 1262/10).

„Die Abschlüsse auf vorzeitige Erwerbsminderungsrenten sind aus unserer Sicht schlichtweg systemwidrig, denn sie verstoßen gegen den durch die Verfassung garantierten Eigentumsschutz. Letztlich werden die Betroffenen dafür bestraft, dass sie wegen schwerer gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr arbeiten können. Dies ist nicht hinnehmbar“, erklärte dazu SoVD-Präsident Adolf Bauer. Die Verfassungsbeschwerde betrifft Erwerbsminderungsrentner in der Alterssicherung der Landwirte, die vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze für die reguläre Rente eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen.

## Vorsicht vor unseriösen Kreditangeboten

### Jeder elfte Deutsche ist überschuldet

**Der Schuldenatlas für 2009 zeigt: In Deutschland haben viele Menschen höhere Ausgaben als Einnahmen – sie sind überschuldet. Massive Verschuldung ohne Aussicht auf Besserung führt oft zur Verzweiflung. Diese wird von unseriösen Kreditvermittlern ausgenutzt – und die Betroffenen kommen vom Regen in die Traufe.**

Rechnungen, Rechnungen, Rechnungen – und kein Geld sie zu bezahlen. So ergeht es immer mehr Menschen. Laut Schuldenatlas der Wirt-

schaftsauskunftei Creditreform für 2009 ist in Deutschland bereits jeder elfte Erwachsene überschuldet. Als überschuldet wird bezeichnet,

wer seine Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann – also wessen Ausgaben langfristig höher sind als seine Einnahmen. Wem es so ergeht, für den klingen Kreditangebote verlockend. Doch es ist Vorsicht geboten. Viele Anbieter versprechen problemlose Kreditvergabe, eine rasche Reduktion der Schulden oder die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Wer sich darauf einlässt, hat oft das Nachsehen: Laut einer Studie der Schufa aus dem Jahr 2007 werden jährlich allein über 300 000 Verbraucher Opfer eines Kreditvermittlungsbetruges. Im Zuge der Aktionswoche „Geschäfte mit der Armut“ forderte der Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Gerd Billen, eine Gesetzesänderung dahingehend, dass Gebühren nur für eine erfolgreiche Kreditvermittlung verlangt werden dürfen. Generell stellt sich für Betroffene die Frage, ob ein Kreditvermittlungs-Service sinnvoll ist, denn der verteuert den Kredit und die Entscheidung, ob dieser überhaupt gewährt wird, trifft ohnehin die Bank.

Auch unter den Schuldenregulieren gibt es offenbar viele schwarze Schafe. Der vzbv hat Internetauftritte von Schuldenregulieren rechtlich überprüft und Verstöße festgestellt – zehn Unternehmen wurden abgemahnt, gegen zwei wird der vzbv Klage erheben. Ein Merkmal seriöser Anbieter sei eine persönliche, zeitintensive und auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung, so die Experten. cm



Foto: detailblick/fotolia

**Um einer Überschuldung vorzubeugen, sollte man seine Einnahmen und Ausgaben stets gut im Überblick behalten.**



## Frauen im SoVD – das Thema

### Verbesserung der nachstationären Unterstützung vorantreiben

**Infolge des demografischen Wandels, einer insgesamt höheren Lebenserwartung sowie der inzwischen oftmals sehr abrupten Brüche während eines Krankheitsverlaufes oder eines Heilungsprozesses haben gerade Frauen mit der Problematik sogenannter „Versorgungslücken“ sehr zu kämpfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ihre Einkommen gering sind und nur wenig über der Grundsicherung liegen.**

Die Anzahl der Frauen mit kleinen Renten steigt – die Verzweiflung der Frauen nicht minder. Wie schnell man in diese Situation kommen kann, habe ich selber erfahren müssen. Eine Operation, dann erst einmal eine Überbrückung bis zur nächsten Operation von etwa acht Wochen, aber wo? Die Wohnung ist nicht barrierefrei, die Angehörigen berufstätig. Mit der Sozialarbeiterin im Krankenhaus wird überlegt, wie man die Zeit überbrücken kann. Ergebnis: Kurzzeitpflege. Die Kurzzeitpflege hört sich gut an, das ist sie auch, nur kann sich nicht jede Rentnerin diese Maßnahme finanziell erlauben. Denn die Kurzzeitpflege wird in vielen Fällen nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Eine zunehmende Zahl älterer Frauen verschuldet sich, um Kurzzeit-Pflegeaufenthalte finanzieren zu können. Der Verein „Ambulante Versorgungslücke“ ist vor diesem Hintergrund von Elsbeth Rütten gegründet worden. Durch eigene schmerzliche Erfahrung hat sie als Betroffene die Versorgungslücke erkannt und kämpft nun darum,



Erika Immoor  
Mitglied im Ausschuss für  
Frauenpolitik des SoVD

Abhilfe zu schaffen. Vor einem Jahr hatte Elsbeth Rütten eine Petition im Deutschen Bundestag eingereicht, damit die bestehende Gesetzeslücke geschlossen wird. Die Berichterstattung darüber hat Aufmerksamkeit gebracht, die folgende Unterschriftenkampagne ebenfalls. Die notwendigen 25 000 Stimmen hatte Elsbeth Rütten schnell zusammen. Der Petitionsausschuss nahm ihren Antrag einstimmig an. Mehrfach war Elsbeth Rütten nun schon im Bundesgesundheitsministerium zu Gast. Hauptanliegen der Petition ist es,

zu erreichen, dass häusliche Krankenpflege auch dann geleistet wird, wenn keine ärztliche Behandlung erforderlich ist, aber zugleich ein Bedarf an Leistungen der Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung gegeben ist. Nach derzeitiger Rechtslage besteht kein Anspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung auf häusliche Krankenpflege, soweit keine ärztliche Behandlung und keine diese unterstützende Behandlungspflege erforderlich sind.

Gleichzeitig hat der Verein ein Modellprojekt gestartet: Das Zentrum für Sozialpolitik der Bremer Universität wird alle Patienten zweier ausgewählter Bremer Kliniken nach ihrer Entlassung zu deren Versorgungs- und Genesungssituation befragen. Auf Grundlage der Daten soll ausgewertet werden, ob es durch die ambulante Versorgungslücke häufiger zu Folgeerkrankungen kommt und ob dadurch Mehrkosten entstehen. Untersucht werden soll auch, wie durch eine enge Kooperation von Gesundheitsdienstleistern Verbesserungen bei der Pflege erreicht werden können.



Foto: Wolfgang Borrs

**Der DBR-Sprecherrat zu Gast im Bundesministerium (v.li.): Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben und Mitglied des DBR-Sprecherrats, Hannelore Loskill, BAG Selbsthilfe und Mitglied des DBR-Sprecherrats; hintere Reihe v.li.: Adolf Bauer, SoVD-Präsident und Vorsitzender des DBR-Sprecherrats, Jens Kaffenberger, stellvertretender VdK-Bundesgeschäftsführer und Mitglied des DBR-Arbeitsausschusses sowie Hans-Jürgen Leutloff, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband und Koordinator des DBR-Arbeitsausschusses.**

Gespräch über den Forderungskatalog des DBR für einen Nationalen Aktionsplan

## Sprecherrat trifft Bundesministerin

**Zu einem ersten Kontaktgespräch empfing am 7. Juli die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, die Mitglieder des Sprecherrats des Deutschen Behindertenrats (DBR).**

Ursache für dieses Gespräch war die Übersendung des umfassenden Forderungskatalogs des DBR für einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) an die Mi-

nisterin. Die Mitglieder des Sprecherrats informierten die Ministerin über die vielfältigen Aufgaben des DBR. Insbesondere erneuerten sie ihre Bitte, die Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen

frühzeitig und auf allen Ebenen in die Umsetzung der Konvention einzubeziehen. Es bestand Einigkeit, dass nunmehr rasche Schritte erforderlich sind, um die Regelungen der Konvention mit Leben zu erfüllen.

UPD richtet neues Beratungsangebot ein

## Patientenberatung bietet Hilfe bei Beschwerden zur Psychotherapie

**Immer häufiger wenden sich Menschen an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), bei denen sich im Lauf einer psychotherapeutischen Behandlung Probleme ergeben haben. Speziell für solche Beschwerden bietet die UPD daher ab dem 2. August eine gesonderte Beratung an.**

Eine erfolgreiche Psychotherapie basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Therapeut und Patient. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich der Psychotherapeut an die Regeln seiner Berufsordnung hält. Ist dies nicht der Fall, ist der Behandlungserfolg gefährdet und der Patient kann Schaden nehmen. Auf Initiative der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland und der Psychotherapeutenkammern Baden-Württemberg, Bayern und Berlin wurde eine Anlaufstelle für Beschwerden zur Psychotherapie eingerichtet, bei der

sich Patienten zu diesem Thema anonym und unabhängig beraten lassen können.

### Wer wird beraten?

Kostenlos beraten werden Menschen, die sich in einer psychotherapeutischen Behandlung befinden, deren Therapie bereits abgeschlossen ist oder die überlegen, eine Psychotherapie zu beginnen sowie deren Angehörige. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Bundesland sie wohnen und ob die Behandlung in einer Praxis oder in einer Klinik erfolgt.

### Zu welchen Themen wird beraten?

Sie können sich an die Beratungsstelle wenden,

- falls Sie Fragen haben zu Berufspflichten oder Patientenrechten in der Psychotherapie,
- wenn Sie Zweifel haben, ob das Verhalten Ihres Psychotherapeuten der Berufsordnung entspricht oder wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihre Therapie weiterführen sollen,
- wenn Sie sich über das Verhalten Ihres Psychotherapeuten beschweren wollen,
- wenn Sie Informationen über offizielle Beschwerdewege zum Beispiel bei den Psychotherapeutenkammern einholen möchten.

### Wie wird beraten?

Sie können telefonisch oder über eine datengesicherte Online-Anfrage Kontakt mit der UPD aufnehmen. Die Beratung erfolgt kostenfrei und auf Wunsch völlig anonym.

Sie erreichen die Anlaufstelle für Beschwerden zur Psychotherapie ab dem 2. August montags von 10 bis 12 Uhr unter Tel.: 0221 / 1695 21 49 (reguläre Kosten eines Gesprächs im Festnetz).

Im Internet finden Sie das Anfrageformular; wenn Sie unter [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de) auf den Bereich „Unser Beratungsangebot“ gehen. Klicken Sie dort dann einfach auf das Feld „Online-Anfrage“.



Foto: Peter Atkins/fotolia

**Wenn sich bei einer Psychotherapie Zweifel an der Art der Behandlung oder dem Therapeuten ergeben, belastet dies Betroffene zusätzlich.**



## Wir haben geholfen

### SoVD erringt rückwirkend Versicherungsschutz

**Der Schreck sitzt der 82-jährigen Hamburgerin noch immer in den Knochen: Seit 1987 war Giesela Lüdemann als sogenannter Betreuungsfall nach § 264 SGB V über das Sozialamt krankensichert. Mit einem lapidaren Schreiben teilte ihr das zuständige Grundsicherungs- und Sozialamt Anfang Februar jedoch mit, dass sie darauf ab März keinen Anspruch mehr habe. Sie sei bereits bei ihrer Krankenkasse abgemeldet worden und solle sich nunmehr um eine eigene Pflichtversicherung bemühen. In ihrer Not wandte sich die Seniorin an die Sozialrechtsberatung des SoVD Hamburg.**

Nachdem Giesela Lüdemann zunächst mit Hilfe des Sozialdienstes der Köster-Stiftung Widerspruch gegen das Schreiben der Behörde erhoben hatte, wandte sie sich wegen der Begründung und der weiteren Schritte an den SoVD Hamburg. Denn keine Krankenkasse wollte sie aufnehmen und die Sachbearbeiterin beim Sozialamt hatte ihr daraufhin nur geraten, den Widerspruch wegen Aussichtslosigkeit zurückzunehmen und gegebenenfalls gegen die Ablehnung der Krankenkasse den Klageweg beim Sozialgericht einzuschlagen oder eine einstweilige Anordnung beim Sozialgericht zu erwirken.

Giesela Lüdemann war verzweifelt und zudem seit drei Wochen ohne gültigen Versicherungsschutz. Der SoVD legte in seiner Widerspruchsbeurteilung dar, dass Frau Lüdemann nicht unter die seit 2007 geltende Regelung der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 des SGB V zu stellen sei, da sie laufende Leistungen nach § 27 Abs. 3 des SGB XII (Haushilfe) durch die Behörde beziehe. Es dauerte fast weitere zwei Monate des Bangens, bis endlich die Mitteilung kam, dass das Sozialamt nach Prüfung der Rechtslage Giesela Lüdemann rückwirkend zum 1. März 2010 wieder bei der Krankenkasse angemeldet habe – keine weitere Erklärung, keine Entschuldigung. Jedoch teilte das Amt mit einem weiteren Bescheid Giesela Lüdemann Anfang März mit, dass sie ab Januar einen höheren Eigenanteil für die Haushilfe zu leisten habe. Statt 40 Euro monatlich sollte sie nun 77,50 Euro zahlen. Bei aller Sparsamkeit konnte die Rentnerin den erhöhten Betrag von ihrer kleinen Rente zuzüglich Wohngeld nicht bestreiten. Die Prüfung der Berechnungsgrundlage dieses Bescheides durch den SoVD ergab, dass die Behörde den Mehrbedarfszuschlag für Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ nicht berücksichtigt hatte. Diesen Schwerbehindertenausweis hat die Seniorin seit Ende 2005. Leider wurde seinerzeit versäumt, den Ausweis dem Sozialamt vorzulegen, so dass Frau Lüdemann über mehrere Jahre einen zu hohen Eigenanteil für ihre Haushilfe gezahlt hat. Die Bestätigung durch das Amt ließ zum Glück für die Betroffene nicht lange auf sich warten. Auch wenn der über die Jahre zuviel gezahlte Eigenanteil nicht erstattet wird, so reduziert sich Frau Lüdemanns Eigenanteil zumindest seit Mai um 45 Euro monatlich.

*Diesen Fall nehmen wir zum Anlass, dringend alle Senioren dazu aufzurufen, bei Beantragung eines Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ umgehend das Sozialamt zu informieren – sowohl von der Antragstellung, als auch von der Ausstellung des Schwerbehindertenausweises. Denn nur so können Ansprüche auch rückwirkend gesichert werden.*

## Patientenberatung soll nun doch weitergeführt werden

Nachdem die Modellphase der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) zum Ende dieses Jahres ausläuft, herrschte über deren Zukunft bis vor Kurzem Unklarheit (siehe vergangene Ausgabe der SoVD-Zeitung). In einem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes haben die Fraktionen von CDU/CSU und FDP sich nun jedoch dafür ausgesprochen, das Projekt der unabhängigen Beratungsstellen in eine Regelphase zu überführen. Dieses Vorhaben wird vom SoVD grundsätzlich unterstützt.

Allerdings bemängelt der Verband, dass dieses Vorhaben zu spät kommt. Denn bis das Gesetz in Kraft ist und die nötigen Ausschreibungsverfahren abgeschlossen sind, wird die bisherige Modellphase bereits ausgelaufen sein. Für die Träger besteht somit keinerlei Planungssicherheit, inwieweit die angemieteten Objekte bzw. die eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden können. Die Bundesregierung muss nach Ansicht des SoVD daher dafür Sorge tragen, dass bis zum Ausschreibungsende und dem tatsächlichen Beginn der Regelphase eine unabhängige Patientenberatung weiterhin gewährleistet ist.

Der SoVD fordert zudem, dass sich auch die Privaten Krankenkassen entsprechend ihres Anteils am Beratungsbedarf an den Kosten der Patientenberatungsstellen zwingend und nicht nur freiwillig beteiligen, da die Leistungen auch ihren Versicherten zu Gute kommen. Darüber hinaus muss das bisherige Netz aus 22 Patientenberatungsstellen weiter ausgebaut werden, um eine flächendeckende Beratung auch in strukturschwächeren Gebieten sicherzustellen.



**Die UPD bietet bundesweit Beratung an. In Niedersachsen und Berlin-Brandenburg ist der SoVD einer der Träger.**

**Die kostenfreie Rufnummer 0800/0117722 ist von Montag bis Freitag zwischen 10 und 18 Uhr erreichbar.**

SoVD bezieht Stellung zu den Auswirkungen einer Verkürzung des Zivildienstes

# Freiwilligendienste ausbauen und finanziell stärken

**Infolge des kürzlich in Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 leisten junge Männer, die ihren Dienst ab dem 1. Juli 2010 angetreten haben, zukünftig nur noch sechs statt neun Monate Wehr- oder Ersatzdienst. Der Zivildienst kann freiwillig um mindestens drei und höchstens sechs Monate verlängert werden.**

Angesichts der Verkürzung des Zivildienstes haben sich viele Verbände, Einsatzstellen und Träger besorgt gezeigt, dass aufgrund der Folgen viele Zivildienststellen zukünftig nicht mehr angeboten werden könnten. Dies betreffe vor allem Stellen, bei denen aufgrund des unverzichtbaren Qualifikationsniveaus eine lange Einarbeitungszeit notwendig sei. Viele der bisher von Zivildienstleistenden erbrachten zusätzlichen Arbeiten, etwa bei der Betreuung

*Staat steht in der Pflicht Hilfe für pflegebedürftige Menschen bereitzustellen*

von alten, kranken oder behinderten Menschen, müssten zukünftig entfallen. In einer Stellungnahme hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) zu den Auswirkungen einer Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes Position bezogen. Vor allem die mangelhafte Planungsunsicherheit bezüglich der zukünftigen Dauer des Zivildienstes ist nach Einschätzung des SoVD für die Anbieter von Zivildienststellen problematisch. In den Fraktionen der Regierungskoalition stehen sich folgende Positionen entgegen. Die FDP setzt sich für eine Abschaffung der Wehrpflicht und eine reine Berufsarmee ein, die CDU/CSU für den Erhalt der Wehrpflicht nach dem Bild des „Bürgers in Uniform“. Vor diesem Hintergrund seien die Befürchtungen durchaus realistisch, dass auch mit dem nun beschlossenen Kom-

promiss der Verkürzung auf sechs Monate in Bezug auf die zukünftige Dauer des Zivildienstes das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Vor dem Hintergrund deutlicher Verkürzungen der Zivildienstdauer in der Vergangenheit – noch 1989 dauerte der Zivildienst 20 Monate – seien die teilweise weitgehenden Befürchtungen der Verbände, Einsatzstellen und Träger mehr als verständlich,

heißt es in dem Positionspapier. Ein Blick auf die Zahlen belegt, dass die

Nachfrage nach Zivildienststellen in den vergangenen Jahren stetig abgenommen hat. Im Juni 2010 gab es laut Bundesamt für den Zivildienst deutschlandweit 109 536 Zivildienstplätze, aber nur 40 779 Zivildienstleistende. Dagegen übersteigt beispielsweise die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) die angebotenen Stellen deutlich. Der SoVD geht davon aus, dass die heute von Zivildienstleistenden wahrgenommenen Aufgaben im Sozialwesen zukünftig nur durch einen massiven Ausbau der Freiwilligendienste gesichert werden können.

Dabei ist es nach Auffassung des Verbandes nicht ausreichend, die Finanzierung der Jugendfreiwilligendienste aus den verschiedenen Haushaltstiteln in einem Einigen zusammenzuführen. Stattdessen müssten



Foto: Heiner Witthake/fotolia

**Junge Männer, die den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen ablehnen, leisten im Rahmen des Zivildienstes eine wertvolle Hilfe. Sie dürfen jedoch keine regulären Arbeitskräfte ersetzen.**

in einem ersten Schritt die rund 105 Millionen Euro, die nach Berechnungen der Bundesregierung durch die Verkürzung des Zivildienstes auf sechs Monate

gespart werden, *Die Förderung ehrenamtlichen Engagements sollte forciert werden*

in den Ausbau der Freiwilligendienste fließen. Darüber hinaus seien über den bloßen Nachteilsausgleich hinausgehende Anerkennungen der Freiwilligendienste zu prüfen, wie sie im Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ angeregt wurden. Der SoVD unterstützt auch die angeregte Gründung einer

„Stiftung für Freiwilligendienste“, die denjenigen, die nicht selbst an Freiwilligendiensten mitwirken können oder wollen, die Möglichkeit

eines zumindest finanziellen Engagements eröffnen würde.

Aus Sicht des SoVD bleibt festzuhalten, dass der Zivildienst als Ersatz(zwangs)dienst an die Wehrpflicht gekoppelt ist. Er hat und hatte nie zur Aufgabe, das Fundament der sozialen Infrastruktur in Deutschland zu bilden. Zivildienstleistende dürfen daher keine regulären Arbeitskräfte ersetzen. Gesetzgeber, soziale Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände sollten

ferner den Ausbau der Freiwilligendienste und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements forcieren.

Die geplanten Änderungen dürfen nicht zu Verschlechterungen bei der Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf führen. Der Staat steht mehr denn je in der Verantwortung, für chronisch kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen flächendeckend qualifizierte und gemeindenahen Hilfen und Dienste zur Verfügung zu stellen. Diese Dienste müssen die sehr unterschiedlichen Bedarfe in vollem Umfang abdecken und ihre Finanzierung muss als vorrangige sozialstaatliche Aufgabe sichergestellt sein.



**Der Stadionplan zeigt die Sitzplätze der unterschiedlichen Kategorien. SoVD-Mitglieder zahlen für die Kategorien 2 (orange markiert) und 3 (grün markiert) nur die Hälfte.**

Neue Kooperation des SoVD mit der ISTAF

## Attraktives Angebot für großes Leichtathletik-Ereignis

**Am 22. August findet im Berliner Olympiastadion das größte Leichtathletik-Meeting in Deutschland statt. Nach Gesprächen mit den Organisatoren haben wir für die Mitglieder und Mitarbeiter des SoVD sowie für deren Angehörige ein Spezialangebot verhandeln können.**

SoVD-Mitglieder bekommen für die Kategorien 2 und 3 jeweils 50 Prozent Rabatt auf den regulären Preis. Somit können Interessierte für 4,50 Euro bzw. 9,50 Euro ein Ticket in den beiden Preisklassen erwerben. Für Rollstuhlfahrer werden Spezialplätze angeboten. Die Begleitung des Rollstuhlfahrers erhält freien Eintritt – darauf muss bei der Anmeldung jedoch hingewiesen werden.

Vermerken Sie bei Ihrer Anmeldung die Anzahl der Karten sowie die jeweilige Kategorie und Ihre vollständige Anschrift. Schicken Sie die Anmeldung dann per E-Mail an tickets@istaf.de oder per Fax an 030/301 11 86 20. Über den Betrag erhalten Sie eine Rechnung per Post, weitere Informationen unter Tel.: 030/301 11 86 66.

Bundesagentur räumt fehlerhafte Arbeit ein

## Erfolgreiche Hartz-IV-Widersprüche

**In ihrem jüngsten Statistikbericht weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) für das vergangene Jahr 162 300 Fälle aus, in denen falsche Hartz-IV-Bescheide erteilt worden seien. Zudem sei etwa jeder dritte Widerspruch gegen einen Bescheid erfolgreich gewesen.**

Die hohe Zahl falscher Bescheide, so gab die Bundesagentur für Arbeit bekannt, sei auf fehlerhaftes Arbeiten in den Grundsicherungsämtern zurückzuführen. Insgesamt seien 2009 rund 25 Millionen Bescheide erteilt worden.

Aufhorchen lässt auch eine weitere Angabe der Behörde: Im vergangenen Jahr hätten Bezieher von Hartz IV in insgesamt 830 200 Fällen Widerspruch gegen ihren Bescheid eingelegt. 37,4 Prozent davon, nämlich genau 301 500 Widersprüche, wa-

ren erfolgreich. Insgesamt 142 700 Empfänger von Arbeitslosengeld II ergriffen weitere juristische Mittel und zogen gegen ihren Bescheid vor Gericht. Auch ihnen war eine hohe Erfolgsquote beschieden: 55 800 Betroffene bekamen recht, womit ebenfalls mehr als jeder dritte Kläger von den Richtern erhört wurde.

**Negative Bescheide muss man nicht hinnehmen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit belegt, dass sich Widerspruch lohnt.**



Foto: Gina Sanders/fotolia

## Urteil aus dem Sozialrecht

### Schüler-BAföG mindert Hartz IV

**Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die Ausbildungsförderung (BAföG) auf Hartz IV angerechnet werden darf und somit die Leistungsbezüge mindert. Auch Schulgebühren für die Ausbildung an einer privaten Berufsfachschule seien nicht gesondert zu ersetzen, heißt es in dem kürzlich veröffentlichten Urteil.**

Die Karlsruher Richter verwurften die Verfassungsbeschwerde einer Frau aus Sachsen, die eine dreijährige Ausbildung an einer privaten Berufsfachschule absolvierte. Dabei erhielt die 22-Jährige sowohl Hartz-IV-Leistungen als auch sogenanntes Schüler-BAföG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Das Bundessozialgericht hatte

entschieden, dass die BAföG-Leistungen mit Ausnahme einer Pauschale für ausbildungsbestimmte Kosten als bedarfsmindernd zu berücksichtigen seien. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte nun diese Entscheidung. Dabei verwies die Richter auf ihr Grundsatzurteil zu Hartz-IV-Leistungen vom Februar dieses Jahres. Das Grundrecht

auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums enthalte nur einen Anspruch auf diejenigen Mittel, die zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Daseins unbedingt erforderlich sind. Aufwendungen für den Besuch einer Privatschule oder zur Rücklagenbildung zählten nicht dazu, so das Bundesverfassungsgericht. dpa

Interview mit Gernot Kiefer vom GKV-Spitzenverband

# „Pflegerinnen sorgen zunehmend für Transparenz“

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) ist die zentrale Interessenvertretung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Er vertritt damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten auf Bundesebene gegenüber Politik und Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Wir sprachen mit dem Vorstandsmitglied Gernot Kiefer über die sogenannten Pflegerinnen und das von ihm prognostizierte Defizit innerhalb der gesetzlichen Pflegeversicherung.

**„Pflegerinnen stellen einen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz dar und werden auch in der Bevölkerung grundsätzlich anerkannt. Viele Menschen sind jedoch verunsichert, da auch solche Heime eine gute Gesamtnote erhalten, die in einzelnen Bereichen mangelhafte Pflege anbieten. Wie lässt sich dieser Widerspruch im Bewertungssystem beseitigen?“**

Nach den Erfahrungen der Prüfungen nach dem neuen Schema in über 5500 stationären und ambu-

lantem Pflegeeinrichtungen kann man sagen: Die Pflegerinnen haben sich grundsätzlich bewährt. Auch der aktuell veröffentlichte, wissenschaftliche Evaluationsbericht zu den Pflegetransparenzvereinbarungen, den die Vertragspartner in Auftrag gegeben hatten, bestätigt dies. Derzeit liegen weder auf nationaler noch internationaler Ebene wissenschaftliche Erkenntnisse zu Transparenzsystemen vor; die eine echte Alternative zu den Pflegetransparenzvereinbarungen sind.

Der eingeschlagene Weg ist also der richtige – dennoch gibt es natürlich Überarbeitungsbedarf. Den wichtigsten sehen wir darin, dass die Bewertungssystematik es bisher in Einzelfällen möglich macht, eine schlechte Bewertung einzelner besonders pflegerelevanter Bereiche wie Flüssigkeitsversorgung, Ernährungszustand, Dekubitus-Prophylaxe durch eine gute Bewertung anderer Bereiche zu relativieren. Wir wollen deshalb, dass solche Risikokriterien durch eine stärkere Gewichtung einen größeren Einfluss auf die Bereichs- und Gesamtnote haben. Konkret: Eine sehr gute oder gute Gesamtnote darf nur dann vergeben werden, wenn es in den pflegerischen Kernbereichen keine Mängel gibt. Auch die Wissenschaftlerinnen des Evaluationsberichtes schlagen vor; Risikokriterien in die Berechnungssystematik einzubeziehen. Der wissenschaftliche Beirat zur Evaluation empfiehlt, diesen Hinweis kurzfristig zu berücksichtigen.

**„Um Änderungen an den Pflegerinnen zu bewirken, muss sich der GKV-Spitzenverband mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen verständigen. Diese, so Ihre Kritik, würden sich notwendigen Schritten jedoch verweigern. Droht jetzt ein längerer Stillstand?“**

Ich hoffe nicht. Verbesserungen müssen im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen schnell greifen. Und klar ist auch: Mit dem wissenschaftlichen Gutachten haben beide Seiten jetzt klare Hinweise, an welchen Punkten anzupacken ist. Dies wird die Arbeit versachlichen. Dennoch ist der Zeitdruck hoch, denn zum Jahresende sollte die überarbeitete Pflegetransparenzvereinbarung vorliegen.

Gernot Kiefer gehört seit April dem Vorstand des GKV-Spitzenverbandes an. Der 53-jährige Diplom-Sozialwirt ist unter anderem zuständig für Pflege, Rehabilitation und Prävention. Kiefer hat sich mehrfach für eine transparente Benennung von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten ausgesprochen, bei der schwerwiegende Mängel einzelner Anbieter klar erkennbar sind.



Foto: GKV-SV

Gernot Kiefer

**„Sie haben darauf hingewiesen, dass die Pflegekassen im Jahr 2012 mit einem Defizit von 300 Millionen Euro rechnen müssen. Innerhalb der Regierungskoalition wird daher bereits über die Bildung von Kapital durch Zusatzbeiträge der Versicherten nachgedacht – aus Ihrer Sicht ein gangbarer Weg?“**

Grundsätzlich kann man sich gerade angesichts der Finanzkrise fragen, wie sicher und erfolgversprechend kapitalgedeckte Systeme tatsächlich sind. Nimmt man allerdings die Festlegung aus dem Koalitionsvertrag, dass ein ergänzender Kapitalstock aufgebaut werden soll, als Grundlage hin, bleibt in jedem Fall Pflegeversicherung aufgebaut und gemanagt werden. Es gibt keinen Automatismus, diese Aufgabe der privaten Versicherungswirtschaft zu übertragen. Im Übrigen ist unstrittig, dass es zulasten der sozialen Pflegeversicherung eine massive Risikoselektion durch die private Pflegeversicherung gibt – auch hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

**„Schon jetzt gibt es innerhalb der Pflegeversicherung eine Gerechtigkeitslücke, die vor allem dadurch entsteht, dass Besserverdienende nicht konsequent an einem solidarischen Ausgleich beteiligt werden. Wie lange kann die gesetzliche oder auch soziale Pflegeversicherung unter den momentanen Bedingungen neben einer privaten Pflegeversicherung bestehen?“**

Die soziale Pflegeversicherung ist ein erfolgreiches Modell. Und das wird sie auch in Zukunft bleiben, wenn sie sich durch Leistung, Transparenz und stetige Weiterentwicklung auszeichnet. Die Voraussetzungen sind gut: Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff hat die Politik das Instrument in der Hand, mit dem das Leistungsspektrum sinnvoll ergänzt werden kann, und mit den Pflegerinnen wird die notwendige Transparenz zunehmend besser hergestellt. Jetzt kommt es darauf an, dass die weiteren notwendigen Reformschritte etwa auch hinsichtlich der Finanzierung tatsächlich gegangen werden.

Interview: Joachim Baars



Foto: Gina Sanders/fotolia

**Pflegerinnen dienen dazu, die Leistungen von Pflegeanbietern zu bewerten. Einzelnoten für verschiedene Bereiche, wie etwa die Versorgung mit Flüssigkeit, fließen in eine Gesamtnote ein.**

Pflegeversicherung droht ein Finanzierungsproblem

## Zusatzbeiträge auch in der Pflege?

Die Ausgaben der Pflegeversicherung steigen derzeit im Vergleich zu den Einnahmen stärker an. In den kommenden zwei oder drei Jahren werden daher gebildete Rücklagen aufgebraucht sein. Ähnlich wie im Bereich der Krankenversicherung droht dann die Erhebung von Zusatzbeiträgen von gesetzlich Versicherten.

Die soziale Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt und bildet neben der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung die „fünfte Säule“ der Sozialversicherung. Sie soll vor allem das Risiko der Pflegebedürftigkeit absichern und Betroffenen helfen, die auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Automatisch versichert sind alle gesetzlich krankenversicherten Personen, Mitglieder einer privaten Krankenkasse müssen eine entsprechende Versicherung dagegen separat abschließen.

### Finanzierungsdefizit

Bisher geht die Bundesregierung davon aus, dass die von der Pflegeversicherung gebildeten Rücklagen bis zum Jahr 2014 reichen werden. Der GKV-Spitzenverband rechnet dagegen schon für 2012 mit einem Defizit von rund 300 Millionen Euro. Das für den Pflegebereich zuständige Vorstandsmitglied des GKV-Spitzenverbandes, Gernot Kiefer, bezifferte den Anstieg der Ausgaben auf

jährlich etwa 1,3 Prozent. Demstünden jedoch nur Einnahmen von etwa 0,8 Prozent gegenüber. Verschärft hatte sich die Situation durch die Auswirkungen der Finanzkrise.

### Bestehen zweier Systeme

Um das Finanzierungsproblem der Pflegeversicherung zu lösen sind verschiedene Varianten denkbar. Grundsätzlich hat die Aufteilung in eine soziale und in eine private Pflegeversicherung zu Ungleichheiten geführt: Privat versicherte Menschen haben in der Regel ein höheres Einkommen und sind statistisch weniger häufig pflegebedürftig. Eine Zusammenführung beider Systeme – analog zu dem SoVD-Konzept einer Bürgerversicherung – wäre daher die gerechteste Lösung. Diese wird allerdings politisch nicht gewollt.

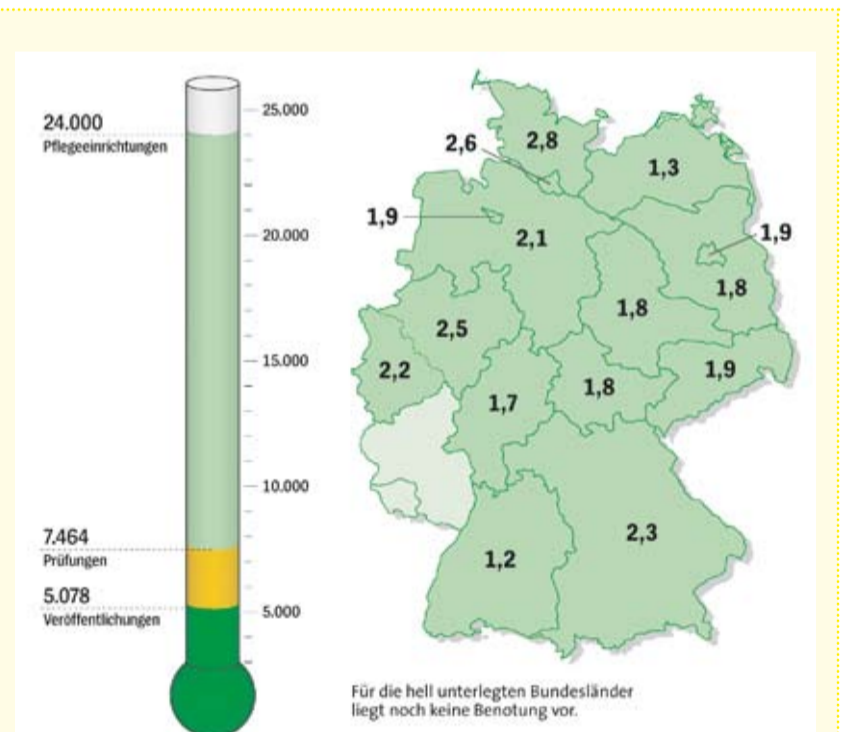
### Einstieg in die Kapitaldeckung

Aktuell funktioniert die soziale Pflegeversicherung nach einem Umlageverfahren, das heißt die Beiträge, die monatlich eingezahlt wer-

den, fließen direkt in entsprechende Leistungen. Rücklagen können nur gebildet werden, wenn die Einnahmen den tatsächlichen Bedarf übersteigen. Da dies nicht der Fall ist, wird darüber diskutiert, parallel zur Umlagefinanzierung eine Kapitaldeckung aufzubauen. Für diesen Fall müssten zusätzliche Gelder in die Pflegeversicherung fließen, die quasi angespart würden. Der Einstieg in eine zusätzliche Kapitaldeckung wäre jedoch automatisch mit einer Doppelbelastung der heutigen Beitragszahler verbunden, die entsprechende Beiträge aufbringen müssten.

### Pflege-Zusatzbeiträge?

Experten sind sich darin einig, dass bezogen auf die Finanzierung der Pflegeversicherung Handlungsbedarf besteht. Zwar hat die Bundesregierung noch kein entsprechendes Konzept vorgelegt. Zu befürchten ist allerdings, dass es ähnlich wie im Bereich der Krankenversicherung zur Erhebung von Zusatzbeiträgen kommen könnte. *job*



Quelle: Verbände der Kranken- und Pflegekassen. Grafik: AOK Mediendienst

**Für die Pflegeheime und -dienste liegen in den meisten Bundesländern bereits Durchschnittsnote vor. Das Pflegebarometer zeigt, dass bisher knapp ein Drittel aller Einrichtungen überprüft wurde.**

## Weiterentwicklung von Pflegerinnen angestrebt

Seit dem 1. Juli 2009 nehmen die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten vor. Die Ergebnisse der unangemeldeten Kontrollen dienen als Grundlage für eine Bewertung des jeweiligen Anbieters und fließen in eine Gesamtnote ein. Dieser sogenannte Pflege-TÜV soll dazu beitragen, für mehr Transparenz zu sorgen, um Betroffenen und Angehörigen die Auswahl eines geeigneten Pflegeheims oder -dienstes zu erleichtern. Ein wissenschaftlicher Bericht zu diesem System hat nun ergeben, dass es in Details – etwa was die Aufrechnung von Einzelnoten betrifft – durchaus Optimierungsbedarf gibt. Grundsätzlich seien die Pflegerinnen jedoch ein wichtiges Instrument, zu dem es keine kurzfristigen Alternativen gebe. *job*

# Filmtipp

## Marie Brand und die tödliche Gier

Hauptkommissarin Marie Brand (Mariele Millowitsch) passt nicht in das Bild der üblichen TV-Ermittlerinnen. Anders als ihre Kolleginnen trägt sie keine Waffe – und hat ein Faible für Primzahlen. Wenn sie es mit mysteriösen Mordfällen, Eifersuchtsdramen oder fehlgeleiteten Bombenanschlägen zu tun bekommt, verlässt sich Marie Brand am liebsten auf ihren Verstand und ihr Gespür für die Menschen. Unterstützt wird sie von ihrem jungen Kollegen Jürgen Simmel (Hinnerk Schönemann), der oft etwas ungestüm agiert.



So kommt es, dass sich das ungleiche Gespann bei seinen Ermittlungen auf amüsante Weise aneinander reibt und gegenseitig ergänzt. Die ersten beiden Folgen der unterhaltensamen Filmreihe sind nun auf DVD erschienen.

*Marie Brand und die tödliche Gier; Marie Brand und der Charme des Bösen. Universum Film 2010, FSK ab 12, 180 Minuten, 13,99 Euro.*

**Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges insgesamt 3 DVDs. Schicken Sie einfach eine E-Mail an: [filmtipp@sovd.de](mailto:filmtipp@sovd.de) bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abteilung Redaktion, Stichwort „Marie Brand“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. August.**

# Nachgedacht

„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“

*Georg Christoph Lichtenberg*

„Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste.“

*Konfuzius*

Variante: LEICHT

		7	4	1			8
4				6	8		1
		5		9			6
1			2			6	4
	2		3		5		
	3	8			5		1
	8			7	4		
	2		1	5			7
9			2	4	1		

Auflösung des Vormonats

8	2	3	7	4	5	6	9	1
6	9	5	1	3	8	2	4	7
1	7	4	6	9	2	3	8	5
4	5	6	9	1	3	8	7	2
7	3	2	5	8	4	9	1	6
9	8	1	2	7	6	4	5	3
5	4	9	3	2	1	7	6	8
3	1	8	4	6	7	5	2	9
2	6	7	8	5	9	1	3	4

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

9			4	2			8
	5		6	8			
	2	8				4	5
			1		4		
	7		6				2
		6	2				
5	6					1	7
			1	6			3
2			7	3			4

Auflösung des Vormonats

1	9	2	5	3	4	8	6	7
7	6	4	2	8	1	3	5	9
3	5	8	6	9	7	4	2	1
9	4	7	8	2	3	5	1	6
5	2	3	1	6	9	7	4	8
8	1	6	4	7	5	2	9	3
4	7	5	9	1	8	6	3	2
6	3	1	7	5	2	9	8	4
2	8	9	3	4	6	1	7	5

Um eines von drei Büchern zu gewinnen, senden Sie eine Postkarte mit den gesuchten, eingekreisten Zahlen (in der Reihenfolge von oben nach unten) an: SoVD, Stichwort: SoVD-Sudoku, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: [sudoku@sovd.de](mailto:sudoku@sovd.de). Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben! Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats.



# Gesund werden – gesund bleiben

## Kennzeichnung von Lebensmitteln

Beim Einkauf sollte man Verpackungsaufschriften wie beispielsweise „gesund“ nur eingeschränkt Glauben schenken. Auch vermeintlich niedrige Kalorienangaben können in die Irre führen, da diese bisher nicht für einheitliche Mengen gelten. Nach dem Willen des Europäischen Parlamentes soll sich das jedoch ändern.

In Deutschland war lange Zeit die Einführung einer Ampel-Kennzeichnung für Lebensmittel im Gespräch. Dabei hätte die Farbe Rot beispielsweise einen hohen Fett- oder Zuckergehalt signalisiert, während Grün auf einen entsprechend niedrigen Anteil verwiesen hätte. Gegen dieses Modell haben sich die Europaabgeordneten Mitte Juni ausgesprochen. Sie wollen stattdessen Zahlen für die Angabe des Zucker-, Fett- und Salzgehaltes verbindlich vorschreiben.



Foto: Gina Sanders/fotolia

**Einheitliche Angaben sollen einen hohen Fett- oder Zuckeranteil von Lebensmitteln ausweisen.**

wie beispielsweise 100 Gramm oder 100 Milliliter gelten.

**Weitere Kennzeichnungspflicht**

Neben einer gut sichtbaren Angabe des Anteils von Energie (Kalorien), Fett, Zucker und Salz sollen auch die Werte für Eiweiß, Kohlenhydrate und Ballaststoffe ausgewiesen werden. Gleichzeitig müssen Lebensmittel, die glutamathaltige

Zusatzstoffe beinhalten, mit dem Vermerk „enthält appetitfördernde Zutaten“ gekennzeichnet werden. Weiterhin soll künftig Milch, die über mehrere Wochen haltbar ist, nicht mehr als „frisch“ bezeichnet werden dürfen, um diese von herkömmlicher Frischmilch unterscheiden zu können.

**Neue Regeln nicht vor 2014**

Die vom Europäischen Parlament beschlossene Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln soll erst nach einer Übergangszeit verbindlich werden. Nach Angaben der Verbraucherorganisation foodwatch wird sich daher an der Beschriftung von Lebensmittelverpackungen bis zum Jahr 2014 wenig ändern. Das bedeutet für die Verbraucher, dass sie bei Einkäufen auch weiterhin gezwungen sein werden, das Kleingedruckte zu lesen. Nur so lassen sich Nährwertangaben, die sich auf beliebig große Mengen beziehen, in eine Größe umrechnen, die dann auch den Vergleich mit anderen Produkten ermöglicht. *job*



# Verrücktes Deutschland

## Belesene Bäume und ahnungslose Hasen

Sie glauben, einen Baum mit Postanschrift gebe es nicht? Gibt es doch! Die über 500 Jahre alte Bräutigamseiche steht bei Eutin und hilft bei der Partnervermittlung. Falls Sie das nicht wussten, kennen Sie doch aber bestimmt den Ausspruch „Mein Name ist Hase“! Doch woher stammt dieses geflügelte Wort eigentlich?

Wenn Sie den passenden Lebenspartner noch nicht gefunden haben, greifen Sie schnell zu Stift und Papier und adressieren Sie all Ihre Hoffnungen an folgende Anschrift: Bräutigamseiche, Dodauer Forst, 23701 Eutin.

Sobald der Brief im Kasten ist, gehören Sie zu den jährlich etwa 1000 Singles, die ihre Wünsche dem geheimnisvollen Baum anvertrauen. Auf diese Weise sind immerhin bereits mehr als 100 Paare in den Hafen der Ehe eingelaufen – Scheidungsquote unbekannt.

Die Briefe werden übrigens schon seit 1927 zugestellt, das Postgeheimnis gilt hier allerdings nicht: Jeder Interessierte kann die Herzenswünsche der Heiratswütigen aus einem Astloch fischen und genau studieren. Wer die Reise nach Eutin scheut, der kann die Briefe mittlerweile auch bequem im Internet lesen, einfach [www.braeutigamseiche.com](http://www.braeutigamseiche.com) eingeben und dem Jawort steht nichts mehr im Wege.



Foto: azaliya/fotolia

**Herzensangelegenheit: In Eutin steht eine Bräutigamseiche, die bei der Partnersuche hilft.**

**„Mein Name ist Hase“**

Karl Victor von Hase war der Sohn des höchst honorierten Kirchenhistorikers Karl August von Hase (1800–1890), seines Zeichens groß-

herzoglich sächsischer Wirklicher Geheimrat. Sohnemann Karl Victor hatte als Heidelberger Jurastudent einem Kommilitonen, der bei einem Duell seinen Kontrahenten erschossen hatte, zur Flucht nach Frankreich verholfen. Und das ging so: Er „verlor“ seinen Studentenausweis; der Flüchtige „fand“ ihn, wies sich damit aus und „verlor“ ihn wieder. Als der Ausweis dann in Frankreich gefunden und ans Heidelberger Gericht überstellt worden war, musste Hase 1855 vor den Kadi.

Seine überzeugenden Eingangsworte bei der Verhandlung sind den Deutschen bis heute als geniale Verteidigungsstrategie in Erinnerung geblieben. Er sagte: „Mein Name ist Hase, ich verneine die Generalfragen, ich weiß von nichts.“ Hase wurde später ein angesehener Jurist.

Diese Kuriositäten sind dem Harenberg Kalender „Verrücktes Deutschland 2011“ (KV&H Verlag) entnommen.



# Mit spitzer Feder



Zeichnung/Idee: Hermdorff

Elite-truppe, Leib-wache	mehrlag. Werkstoff (Bodenbelag)	Kfz-Z. Bundes-tag	im Voraus erkennen, erwarten	Fluss zur Saale	Antrieb auf sämtliche Räder (Kfz)	rips-artiger Textil-stoff	römi-scher Liebes-gott	das Scheren der Schafe	Strom in Italien	Ballade von Goethe	Halbinsel Agyptens
US-Schau-spielerin (Jessica)	3			Stadt in Polen Abk.: April			Holz-stäbchen a. Wurst-zipfel	5			
Mann-schafts-sport-art						gerösteter Mais, im Kino beliebt		10			passend, günstig
Abk. der ehem. dt. Währungs-einheit		Zieh-gerüst für Pflanzen					Trapez-künstler		Abk.: Las-tenaus-gleichs-gesetz		
				Waren-depot		Geflügel-krankheit				1	
Hand-werker	harm-loser Streit	weib-liche Figur in „Carmen“		kurz und bündig					Stadt in der Toskana (Italien)		frühere Ital. Währung (Mz.)
Ge-fährtin									früherer brasil. Fußball-star		
	12			borgen		Titu-lierung					4
in flachem Wasser gehen		Zeichen für Europium		Kauf-miete					franz. Herr-scher-anrede		
ugs.: viel trinken						Gebets-schluss-wort					7
				Abk.: Abonne-ment		Rätsel-löser					
Buß-berit-schaft		Stadt-teil v. Berlin							ital. Artikel		Zeichen für Thallium
						nieder-länd. Fayencen-stadt					
Textil-erzeug-nis		fettiger Haut-schutz									

**AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS**

B	A	R	M	A	R	S	O	G	T	K	A	N	E	E
V	O	L	T	G	U	E	V	A	R	S	I	N	A	B
D	E	M	U	T	N	R	M	E	S	E	L	E	M	I
N	Z	A	R	I	S	M	U	S	R	E	L	E	M	E
U	N	S	T	E	T	I	G	E	L	L	E	M	E	I
N	E	U	E	K	L	L	U	G	E	K	A	L	E	I
K	R	O	N	E	N	F	U	H	R	E	T	E	E	I
B	I	B	B	E	R	N	F	O	L	L	O	S	S	E
G	R	I	E	L	N	A	E	S	S	E				

Taufkleidung (1-12)

## Tipp für Kinder

# Michael Ende: Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer

Jim Knopf und Lukas verlassen Lummerland, um Jims geheimnisvolle Herkunft zu erforschen. Weder Meere noch Berge, weder Scheinriesen noch Drachen sind ein Hindernis. Aber was sie am Ziel erwartet, hätten sie sich in ihren kühnsten Träumen nicht vorgestellt.

Bekannt wurden die Abenteuer von Jim Knopf vor allem durch die Augsburger Puppenkiste. Zum fünfzigjährigen Jubiläum des Kinderbuches erscheint dieses nun in einer aufwendigen Neuinszenierung als Hörspiel. Michael Ende, der am 28. August 1995 verstarb, hätte sicher seine Freude daran gehabt.



Foto: S. Anneck/WDR

**Jörg Schüttauf (li.) schlüpfte für das Hörspiel in die Rolle von Lukas dem Lokomotivführer.**

*Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer (ISBN 978-3-89813-935-9), Jim Knopf und die Wilde 13 (ISBN 978-3-89813-936-6). Westdeutscher Rundfunk/Der Audio Verlag 2010, 3 CDs, jeweils 14,99 Euro.*

**Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges drei Exemplare des Hörspiels Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer. Schicken Sie hierfür einfach eine E-Mail an: buchtipp@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abteilung Redaktion, Stichwort „Jim Knopf“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. August.**



**Einsendeschluss ist jeweils der 15. des Erscheinungsmonats. Das Lösungswort zum Gewinnen wertvoller Buchpreise bitte einsenden an: SoVD, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!**

## Frage des Monats

Angesichts von 23 Millionen Deutschen, die sich ehrenamtlich engagieren, hatten wir im Juli gefragt, ob auch Sie sich über Ihre Mitgliedschaft im SoVD hinaus einbringen. Das Ergebnis zeugt von einer beeindruckenden Aktivität: 74 Prozent üben ein Ehrenamt aus, während nur knapp jeder Vierte (26 Prozent) die Frage danach verneinte.

**Die Frage des Monats August lautet: Die Bundesregierung denkt derzeit über die Abschaffung der Wehrpflicht nach (siehe auch Seite 6). Würden Sie die Einführung einer Berufsarmee in Deutschland befürworten?**

An unserer Umfrage können Sie sich ganz einfach beteiligen: Besuchen Sie unsere Homepage [www.sovd.de](http://www.sovd.de) und klicken Sie auf der rechten Seite auf „Frage des Monats“. Dort können Sie auch eine Antwort frei formulieren. Die Redaktion wertet diese aus und bemüht sich, sie in ihre Berichterstattung einfließen zu lassen.

## Bundesschatzmeisterin

# Deutlich höhere Gebühr für neuen Personalausweis

Ab November gibt es einen neuen Personalausweis. Das Dokument in Scheckkartengröße bietet nach Angabe des Bundesinnenministeriums zwar eine erhöhte Sicherheit, kostet dafür aber auch deutlich mehr als bisher: Regulär fallen 28,80 Euro an, Personen unter 24 Jahren zahlen 19,80 Euro, für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dagegen ist der erste Personalausweis kostenfrei.



Foto: Bundesinnenministerium  
**Der neue Personalausweis speichert persönliche Daten auf einem Chip.**

In den neuen Ausweis ist ein Chip integriert, auf dem persönliche Daten wie etwa Foto und elektronische Signatur digital gespeichert werden. Damit soll es dem Ausweisinhaber ermöglicht werden, sich im Internet gegenüber Behörden oder auch beim Onlinebanking auszuweisen. Während die Speicherung eines digitalen Passfotos vorgeschrieben ist, bleibt die Entscheidung über eine zusätzliche Speicherung von Fingerabdrücken dem Ausweisinhaber überlassen.

Falls Ihr Ausweis in nächster Zeit abläuft, sollten Sie bei Ihrem zuständigen Bürgeramt auf jeden Fall rechtzeitig einen neuen beantragen. Bis zum 1. November erhalten Sie dort noch das gewohnte Dokument – ohne die genannten Funktionen und zum bisherigen Preis von 8 Euro.

**Ihre Ingeborg Saffe,  
Bundesschatzmeisterin**

## Gewinner im Monat Juli

**Die Redaktion der SoVD-Zeitung gratuliert allen Genannten zu ihrem Gewinn! Die Namen werden in der SoVD-Zeitung veröffentlicht. Der Versand der Gewinne erfolgt wenige Tage nach Erscheinen der aktuellen Ausgabe.**

- Kreuzworträtsel**  
Brigitta Krüger (Berlin)  
Britta Chinnow (Heikendorf)  
Heinz Bleckmann (Bad Salzdetfurth)
- Sudoku**  
Marika Hansen (Schwabstedt)  
Hildegard Saueressig (Osteel)  
Reinhard Behme (Stadthagen)
- Buchtipp („Mutti steigt aus“)**  
Ursel Studt (Neumünster)  
Sigrun Tecklenburg-Köhler (Hamburg)  
Sibylle Thomé (Hannover)

- Hörbuchtipp („Ein kalter Strom“)**  
Helga Krause (Vierhöfen)  
Peter Radvan (Berlin)  
Gerhard Spengler (Grünberg)
- Filmtipp („Arnies Welt“)**  
Claudia Nonnenmacher (München)  
Hendrik Michler (Menden)  
Kurt Görg (Cottbus)

## Filmtipp

# Der Kommissar DVD-Kollektion 1

Kommissar Keller (Erik Ode) ermittelt gemeinsam mit seinen Kollegen Walter Grabert (Günter Schramm), Robert Heines (Reinhard Glemnitz) und Harry Klingert (Fritz Wepper) in München und Umgebung. Als gute Seele im Büro fungiert Fräulein Rehbein (Helma Seitz).

Die Krimireihe startete 1969 im ZDF und griff viele soziale Themen der damaligen Zeit auf, vom Generationenkonflikt bis zum Drogenkonsum. Dabei ist es für heutige Sehverhältnisse ungewohnt, wie häufig die Hauptdarsteller selbst zur Zigarette oder zum Cognacglas greifen.

Dennoch – oder auch deshalb – entwickelte sich die von Herbert Reinecker konzipierte Krimiserie zu einer der erfolgreichsten Produktionen aus deutschen Landen.

*Der Kommissar – Kollektion 1 (Folge 1 bis 24, insgesamt 7 DVDs), ab 12 Jahren, 34,95 Euro.*


**Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges eine Box mit insgesamt sieben DVDs. Schicken Sie einfach eine E-Mail an: [filmtipp@sovd.de](mailto:filmtipp@sovd.de) bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abteilung Redaktion, Stichwort „Der Kommissar“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. August.**



Für Anzeigen oder Werbebeilagen ist diese Zeitung lediglich Werbeträger. Eine Empfehlung des SoVD für die vorgestellten Produkte ist damit nicht verbunden (Ausnahme: Eigenanzeigen des SoVD).

Internet ([www.sovd.de](http://www.sovd.de)): Geschichte des Sozialverband Deutschland / Sozialpolitik / Verbands-Dienstleistungen / Pressemeldungen / Wie werde ich Mitglied? E-Mail: [kontakt@sovd.de](mailto:kontakt@sovd.de)

**Impressum**  
Die SoVD-Zeitung des Sozialverband Deutschland (SoVD) erscheint am 1. eines jeden Monats. Herausgeber: Bundesvorstand des Sozialverband Deutschland e. V. – ehemals Reichsbund, gegründet 1917 – Sitz: Berlin. – Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Baars, Cornelia Moosbrugger; Grafik / Bildbearbeitung: Steffi Rose; Redaktionsassistentin: Roswitha Moldenhauer; Sitz: Stralauer Straße 63, 10179 Berlin (Berlin-Mitte, Rolandufer / Jannowitzbrücke), Tel.: 030 / 72 62 22-0, Fax: 030 / 72 62 22-145. Internet-Adresse: [www.sovd.de](http://www.sovd.de). – E-Mail: [redaktion@sovd.de](mailto:redaktion@sovd.de). Die mit vollem Namen oder Verfasserzeichen veröffentlichten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Unverlangt eingesandene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Der Bezugspreis wird im Rahmen des Verbandsbeitrages erhoben. Anzeigenverwaltung: U. Struckmeyer, Postfach 1266, 27723 Worpswede, Tel.: 04792 / 22 16, Fax: 04792 / 35 30. Zurzeit gilt der Tarif Nr. 30 vom 1. 1. 2006. Verlag: Publikom Z Verlagsgesellschaft mbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel. Verbreitete Auflage, IVW, 1. Quartal 2010: 402.782 Exemplare.



Landesverband Schleswig-Holstein

## Neues Führungstrio im Erholungszentrum Büsum

Das SoVD-Erholungszentrum Büsum hat eine neue Führungsspitze. Die Gesamtleitung des Hauses liegt zukünftig in den Händen von Stefan Piotrowski. Gemeinsam mit Anja Hölck und Martin Held wird er dafür Sorge tragen, dass das Haus hinter dem Deich auch in Zukunft seine Gäste mit Service und Charme begeistern wird.

Der 43-jährige Stefan Piotrowski ist gelernter Restaurantfachmann und Betriebswirt und verfügt über langjährige Erfahrung im Hotelmanagement – unter anderem als Direktor eines Seminar- und Tagungshotels sowie als Verwaltungsleiter einer Fachklinik und eines Kurhotels.

Ihm zur Seite stehen mit Anja Hölck und Martin Held zwei seit Jahren in Büsum bewährte Kräfte. Anja Hölck übernimmt die Fachbereichsleitung Hauswirtschaft. Die gebürtige Dithmarscherin ist seit 13 Jahren im Erholungszentrum in leitender Funktion tätig. Martin Held ist für den Fachbereich Verwaltung und Gästebetreuung verantwortlich. Der Sozialpädagoge kümmert sich bereits seit 22 Jahren um das Wohl



Das neue Leitungsteam, von links: Anja Hölck, Stefan Piotrowski und Martin Held.

Der Sozialpädagoge kümmert sich bereits seit 22 Jahren um das Wohl der Gäste. Das neue Führungstrio wird gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das bei seinen Gästen so beliebte SoVD-Erholungszentrum in Büsum seinen Standard weiterhin hält und in manchen Bereichen sogar noch verbessert. Alle treuen und neuen Besucherinnen und Besucher können sich auch in Zukunft auf einen entspannten und erholsamen Urlaub an der Nordsee freuen.



Buchungen für das Erholungszentrum richten Sie bitte an: SoVD Schleswig-Holstein, Muhliusstraße 87, 24103 Kiel, Tel.: 0431/9838832, Fax: 0431/9838810, E-Mail: ingeborg.feddern@sovd-sh.de.

Landesverband Schleswig-Holstein

## Tauchen für Menschen mit Behinderung

Das Tauchen hat schon viele Menschen in seinen Bann gezogen. Die Ostsee-Tauchschule Waabs bietet spezielle Tauchkurse, um dieses besondere Erlebnis auch Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Der große Reiz des Tauchens liegt für viele Menschen in dem Gefühl der Schwerelosigkeit. Einmal nicht den eigenen Körper spüren, sondern sich unter und mit dem Wasser treiben zu lassen – das sind Momente, die man nicht so schnell vergisst. Auch für Menschen mit Behinderung kann das Tauchen zu einer ganz speziellen Erfahrung werden.

Die direkt an der Eckernförder Bucht auf einem Campingplatz ansässige Ostsee-Tauchschule Waabs hat sich darauf spezialisiert, Menschen mit Behinderung das Erlebnis Tauchen näher zu bringen. Geboten werden Einführungskurse in einem beheizten Hallenschwimmbad, das barrierefrei gestaltet ist. Sind die grundlegenden Techniken erst einmal erlernt, kann das erworbene Können auch in der Unterwasserwelt der Ostsee ausprobiert werden – selbstverständlich immer unter Anleitung und Aufsicht von speziell geschulten Tauchlehrern. Um das sozialpädagogische Tauchen ganzjährig anbieten zu können, ist die Ostseetauchschule nicht nur in der Bucht, sondern auch in einem nahe gelegenen Hotel zu finden, das auch über barrierefreie Unterkünfte verfügt.

Nähere Informationen zur Ostsee-Tauchschule Waabs gibt es im Internet unter [www.ostsee-tauchschule-waabs.de](http://www.ostsee-tauchschule-waabs.de) oder direkt beim Leiter der Schule, Peter Lange, unter Tel.: 0162/4305856.



Gerade Kinder und Jugendliche mit einer Gehbehinderung bekommen durch das Tauchen ein ganz neues Körpergefühl.

## SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut „Gut-Tuer“ wollen weitermachen

Die im Rahmen von Gut tun – tut gut vom SoVD-Ortsverband Kirchweyhe gestartete Initiative „Gut tun macht Schule“ ist längst den Kinderschuhen entwachsen. Mittlerweile unterstützen mehr als 50 Helfer die generationsübergreifenden Projekte. Bei einem Treffen und einer Besichtigung der Delme-Werkstätten tauschten die Ehrenamtlichen ihre Erfahrungen aus und beschlossen: Wir machen weiter!

Die Initiative „Gut tun macht Schule“ (GtmS) bringt Jung und Alt zusammen – beim Lesen, Kochen, Handarbeiten, Schachspielen, Plattdeutschlernen sowie bei der Hausaufgabenunterstützung, während Safaris durch die Gemeinde, beim Line-Dance, bei der Betreuung des Schulgartens oder der gemeinsamen Fahrradpflege. Und das sind längst nicht alle Projekte, die Organisatorin und SoVD-Ortsvorsitzende Rita Wegg seit Ende 2008 erfolgreich auf die Beine gestellt hat. „Natürlich habe ich das nicht alleine geschafft. Der Erfolg gebührt ebenso den mittlerweile über 50 Helfern, die ihre Zeit, Engagement und Erfahrung in die Projekte einbringen“, betonte die Initiatorin.

Im Juli trafen sich 25 dieser Helfer und einige SoVD-Vorstandsmitglieder zu einem Erfahrungsaustausch in der Delme-Werkstatt in Weyhe. Die Teilnehmer berichteten von ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den Grundschulen, im Kindergarten und in der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Leeste. Außerdem wurde die Gelegenheit genutzt, die Delme-Werkstatt kennenzulernen, in der über



Foto: Lutz Harjes

SoVD-Ortsvorsitzende und Weyherin des Jahres, Rita Wegg (4. von links), mit einigen „ihrer“ Helfer beim Erfahrungsaustausch.

160 Menschen mit Behinderung in den Bereichen Holz, Metall, Verpackung und Küche beschäftigt sind. Die entstandenen Arbeiten können im Delme-Lädchen bestaunt und gekauft werden. Allerdings könnte die Auftragslage momentan etwas besser sein. Die „Gut-Tuer“ werden überlegen, ob es in ihrem Umfeld Aufträge gibt, die von der Delme-Werkstatt erledigt werden könnten.

Erfreuliches Fazit des Treffens: Al-

le Helfer von GtmS wollen gerne weitermachen. Auch in Zukunft werden die Projekte von generationsübergreifenden Aspekten gekennzeichnet sein. „GtmS fördert den Dialog zwischen den Generationen und das kommt nicht nur den aktiv Beteiligten zugute, sondern trägt zu einem allgemein besseren Verständnis zwischen Jung und Alt bei“, so Rita Wegg, die kürzlich zur „Weyherin des Jahres“ ernannt wurde.



Regina Schreiber



Hans-Peter de Vries



Manfred Grönda

## Ehrenamtliche Richter sind das „Salz in der Suppe“

Kürzlich wurden drei ehrenamtliche Richter aus den Reihen des SoVD an das Bundessozialgericht berufen. Ihre Stimme hat dasselbe Gewicht wie die von Berufsrichtern. Entgegen der immer wieder diskutierten Abschaffung der ehrenamtlichen Richter sind die SoVD-Vertreter von deren Bedeutung überzeugt und werden ihr Amt verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Regina Schreiber, Kreisvorsitzende in Helmstedt, Hans-Peter de Vries, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Niedersachsen, und Präsidiumsmitglied Manfred Grönda sind seit dem 1. Juni als ehrenamtliche Richter des Bundessozialgerichtes tätig. Eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die jedoch immer wieder infrage gestellt wird. Die mangelnde juristische Fachkompetenz wird dabei als Hauptargument ins Feld geführt. Viele, die die Aufgabe aus eigener Erfahrung kennen, sind anderer Meinung. Ebenso der Präsident des Finanzgerichtes Hamburg, Dr. Jan Grotheer. Er spricht sich gegen eine Abschaffung aus, denn die ehrenamtlichen Richter gäben jedem Bürger eine zusätzliche Sicherheit, dass Verfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt würden.

Auch Manfred Grönda betonte in seiner Rede bei der Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Richter – hier Aus-

züge daraus: „Ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit, meine Erfahrungen als ehrenamtlicher Richter und meine Auffassung zur Bedeutung dieses Amtes darzustellen. 1995 wurde ich ehrenamtlicher Richter beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. Meine 12-jährige Erfahrung im selbigen Amt beim Sozialgericht Lüneburg, meine berufliche Tätigkeit als Fachverantwortlicher im Sozial-, Jugend- und Schwerbehindertenrecht sowie meine Tätigkeit beim SoVD hatten mich mit den rechtlichen Besonderheiten des Sozialgerichtsverfahrens hinreichend bekannt gemacht. Damit möchte ich der Ansicht entgegenzutreten, auf ehrenamtliche Richter könne verzichtet werden, weil es ihnen an juristischer Ausbildung und fachlicher Erfahrung mangle. Zum fachlichen Verständnis kommt bei mir hinzu: Ich habe unmittelbaren Kontakt zu den Menschen und ihren Problemen und habe gelernt, die Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten. (...) Kritikwürdig

ist meines Erachtens die fehlende Möglichkeit zur Vorbereitung. Die Ehrenamtlichen werden erst in der mündlichen Verhandlung mit den Fakten konfrontiert, eine Erörterung der Rechtslage findet erst kurz vor Verkündung des Urteils statt. Den damit verbundenen Zeitdruck bei der Urteilsfindung halte ich für bedenklich. In diesem Zusammenhang möchte ich den Berufsrichtern für die gute Zusammenarbeit danken. Ihre Hilfestellung ist unumgänglich. (...) Als ehrenamtlicher Richter ist man sich seines Amtes und der Verantwortung bewusst. Es geht nicht darum, aus Gefälligkeit oder Mitleid eine Leistung zu gewähren, sondern zu beurteilen, ob ein Anspruch rechtlich begründet ist. Ich sage, wir brauchen die ehrenamtlichen Richter auch weiterhin! Nicht um Berufsrichter zu ersetzen, sondern zu ergänzen. Vielleicht kann man die Mitwirkung der Ehrenamtlichen als das „Salz in der Suppe“ bezeichnen.“

Übersicht über Produkte des Verbandes

# Broschüre mit neuen Werbemitteln

Vor Kurzem ist die neue Produktbroschüre des SoVD erschienen. Sie enthält Abbildungen von diversen Werbeprodukten, die jeweils das Logo des Verbandes tragen.

Die Produktbroschüre informiert über alle SoVD-Artikel, die aktuell erhältlich sind. Das Angebot reicht von klassischen Bürountensilien wie Kugelschreiber über Textilien wie Regenjacken und Schirmmützen bis hin zu Aktenaschen.

Im Internet können Sie sich die Broschüre unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de) direkt herunterladen. Klicken Sie dort einfach links in den Bereich „Broschüren“.

Wenn Sie lieber einen Blick in die gedruckte Ausgabe werfen wollen, können Sie die Broschüre auch über die Bundesgeschäftsstelle anfordern. Die Broschüre selbst ist selbstverständlich kostenlos. Senden Sie einfach einen mit Ihrer Anschrift versehenen und mit 85 Cent frankierten DIN-A4-Umschlag an: SoVD, Abteilung Versand, Stichwort „Produktbroschüre“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.



Nicht EU-konforme Ausweise verlieren Ende 2010 ihre Gültigkeit

# Parkausweise rechtzeitig erneuern

Parkausweise für Menschen mit Behinderung werden seit 2001 innerhalb der Europäischen Union einheitlich ausgestellt – in Form der blauen Ausweise. Mit dem 31. Dezember dieses Jahres verlieren alle nicht EU-konformen Ausweise ihre Gültigkeit. Wer einen solchen besitzt, sollte rechtzeitig einen neuen beantragen.



Foto: wojtek/fotolia

Ab 2011 gelten nur noch die EU-konformen Parkausweise für Menschen mit Behinderung.

Behindertenparkplätze sind eine der Grundvoraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die mit einem weißen Rollstuhlfahrer-Symbol auf blauem Hintergrund gekennzeichneten Parkmöglichkeiten sind meist so eingerichtet, dass sich die Fahrer- oder Beifahrertür ganz öffnen lässt. Denn viele Menschen mit Behinderung, insbesondere Rollstuhlfahrer, benötigen zum Ein- und Aussteigen mehr Platz. Ist kein Behindertenparkplatz vorhanden, stehen diese Menschen vor einem großen Problem. Normal breite Parkplätze können sie nicht nutzen bzw. falls zum Zeitpunkt des Parkens genügend Platz ist, so müssen sie doch fürchten, dass ihnen jemand die Tür zuparkt und somit das Einsteigen unmöglich wird. Auch Menschen, die Gehhilfen nutzen, brauchen mehr Platz zum Ein- und Aussteigen.

Wer einen Behindertenparkplatz benutzen will, muss einen entsprechenden Parkausweis haben. Dieser

wurde 2001 europaweit vereinheitlicht. Der nunmehr blaue Ausweis ist in allen Mitgliedstaaten der EU gültig. Bei der Umstellung wurde festgelegt, dass alte Parkausweise ihre Gültigkeit bis zum Ablauf behalten, längstens aber bis zum 31. Dezember 2010. Das heißt, wer noch einen alten Ausweis besitzt, sollte unbedingt noch vor Jahresende einen neuen Parkausweis beantragen. Die zuständigen Behörden sind meist die Straßenverkehrsstelle oder das Ordnungsamt.



Unter Tel.: 01805/676715 bietet das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Informationen für Menschen mit Behinderung (Festpreis 14 Cent/Min., abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich). Auch [www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de) stellt Infos zu vielen Themen zur Verfügung.

## Hartz IV: Teure Wohnung ist zulässig

Zieht ein Bezieher von Arbeitslosengeld II in eine Wohnung um, die aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu teuer ist, so darf ihm die BA dennoch nicht die gegebenenfalls anteilige Übernahme der Umzugskosten verweigern. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass der Arbeitslose bereit und in der Lage ist, die Mietdifferenz aus eigener Tasche zu bezahlen. Eine entsprechende Entscheidung geht aus einem veröffentlichten Urteil des Sozialgerichtes Duisburg hervor (AZ: SG Duisburg, S 29 AS 123/07).

Bei der Verhandlung hatte sich der klagende Arbeitslose bereit erklärt, die nach dem Umzug entstehende Mietdifferenz von rund 50 Euro selbst zu tragen. Hierzu war der Mann in der Lage, weil er geringfügigen Nebenbeschäftigungen nachging, mit denen er sein monatliches Einkommen entsprechend aufstockte.

Normalerweise muss ein Umzug in eine unangemessen große oder zu teure Wohnung nicht von der Arbeitsagentur finanziell gefördert werden. *wb*

### Welttag der humanitären Hilfe

19 August

#### Helfer in Gefahr

Weltweit sichern humanitäre Helfer in Kriegs- und Krisengebieten unter schwersten Bedingungen das Überleben von Millionen Menschen. Die unparteiischen Helfer sind oft die Ersten vor Ort und lindern die Leiden der von Naturkatastrophen oder Krieg betroffenen Bevölkerung. Sie liefern Lebensmittel, sichern die Trinkwasserversorgung, bauen Zeltlager und vieles mehr. Jährlich werden rund 250 dieser humanitären Helfer getötet, entführt oder schwer verletzt – Tendenz steigend. Das Risiko für Helfer hat sich erhöht, weil Konfliktparteien immer weniger Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen und Terror gegen Helfer als politisches Mittel einsetzen. Auch die

lange Dauer der Konflikte und die daraus folgende extreme Armut tragen laut Unicef dazu bei, dass Rechtlosigkeit und Kriminalität steigen. Mit der tragischen Konsequenz, dass entweder lebensrettende Hilfsmaßnahmen eingeschränkt werden müssen oder die Helfer in ständiger Lebensgefahr schweben.

Die Vereinten Nationen haben 2009 den 19. August als Welttag der humanitären Hilfe ausgerufen (Englisch: *World Humanitarian Day*) – zu Ehren der Helfer, die bei ihrem Einsatz ums Leben kamen. Der Tag soll auch international auf die humanitäre Hilfe aufmerksam machen. Es ist ein Tag der Trauer und Erinnerung, aber auch der Entschlossenheit, trotz aller Gefahren zu helfen. *cm*

## Gesucht und gefunden in der SoVD Zeitung

### An- und Verkaufsanzeigen

#### Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße und Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

☎ \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank/ Postscheckamt \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Text meiner Anzeige: Ausgabe \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**DB A150/160**, 2-türig, 70 KW, EZ 03/2009, met. blau, umbau auf Handbedienung (Gas + Bremse) VB E 19.500,- ☎ **0162/424 68 95**

**65jähriger** Rollifahrer, mobil mit PKW sucht weibliche Schulter zum Anlehnen. Raum Bremen und weiter **Chiffre 2036**

Endlich Sommer! Jetzt Wandern  
Mit dem Spazierstock, der sich von der Gehhilfe zum Sitzstock verwandelt!  
Kostenlose Info unter **0800 0000 9449** *flipstick*

**Männer über 50**  
...die wissen, was sie in einer befriedigten Partnerschaft wollen, nehmen **Eumel-Bull-Kraft-NE Dragees**, denn Liebe ist keine Frage des Alters. Mit **Rinderhornpulver** zur Stärkung ohne Nebenwirkung.  
1 Packung 28,- inkl. Versandkosten. Jetzt bestellen – erst in 14 Tagen bezahlen.  
**Otto Blocherer · Abt. 1 · Friedensstraße 4**  
Tel. **08 21/43 45 57 · 86 391** Stadtbergen

**KAUFE ORDEN u. EHRENZEICHEN**  
1. + 2. WELTKRIEG ☎ **0 46 21/3 59 69**

**HAUS GESUCHT!**  
OV-Vorsitzender sucht ein gepflegtes Haus in OL / näherem Umland / ggf. in Uninähe ☎ **04 41/500 60 62**

**Treppenlifte** neu und gebraucht  
Qualität zu günstigen Preisen.  
Gratis-Angebot:  
**0800 - 688 788 9** (gebührenfreie Nummer)  
Schwerin Fulda  
Bremen Koblenz  
Hamburg Frankfurt  
Verden Mannheim  
Hannover Karlsruhe  
Dortmund Stuttgart  
Bielefeld Augsburg  
Kassel München  
Köln  
**a&p**  
[www.treppenlift-discount.de](http://www.treppenlift-discount.de)

**VITAL Elektromobile**  
Hersteller  
TUV  
Reichweiten bis zu 100km  
6 bis 15km/h  
Führerscheinfrei  
**ab 1.490€!**  
\*Preis bezieht sich nicht auf das abgebildete Modell  
**Kostenlosen Prospekt anfordern!**  
**Tel. 02351/953060**  
EAT Gundermann GmbH SoVD  
Hohe Steinert 33, 58509 Lüdenscheid

**Wir helfen bei TINNITUS**  
V + Fax **0 61 74/2 59 74 58**  
e-Mail: [infok@sowest-za.com](mailto:infok@sowest-za.com)

Suche Stelle als Mitarbeiterin / Referentin in der PR von Vereinen / Verbänden. M.A., w, 38 Jahre, viel Berufserfahrung (Pressearbeit, Redaktion, Konzeption, Web, Veranstaltungen): [gesuchprk.web.de](http://gesuchprk.web.de)

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der Chiffre-Nr. an: Anzeigen-Verwaltung: U. Struckmeyer Postfach 12 66 27723 Worpswede**

**TREPPENLIFT A&P G530 Minivator**  
3 Mon. alt mit Handbuch VB 2.950 E ☎ **05 71/4 39 53**

## Schmerzensgeld für „Sauna-Züge“

Die Deutsche Bahn zahlt Fahrgästen, die aufgrund ausgefallener Klimaanlage ärztlich behandelt werden mussten, ein Schmerzensgeld in Höhe von 500 Euro in bar. Unabhängig davon erhalten diese Fahrgäste 150 Prozent des Fahrpreises in Form eines Reisegutscheins. Mit Vorlage der Originalfahrkarte kann ein Erstattungsantrag gestellt werden – entweder per E-Mail an [hitzewelle@deutschebahn.com](mailto:hitzewelle@deutschebahn.com) oder per Post an: DB Fernverkehr AG, Kundendialog, Stichwort „Hitzewelle“, Postfach 100613, 96058 Bamberg. Weitere Infos unter Tel: 0180/5996633, Stichwort „Hitzewelle“ (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Tarif bei Mobilfunk maximal 42 Cent).

Wegen Hitze und Ferienzeit zu wenige Spender

## Mangel an Blutkonserven

In Deutschland herrscht derzeit ein massiver Mangel an Blutkonserven. Schuld daran sind Hitzewelle und Ferienzeit. Das Deutsche Rote Kreuz ruft zum Blutspenden auf, um diesen gefährlichen Engpass zu beheben.



Foto: Gina Sanders/fotolia

Wer Blut spendet, kann zum Lebensretter werden.

Ein Erwachsener hat ca. fünf bis sechs Liter Blut im Körper. Die Gefahr des Verblutens besteht bereits ab einem Blutverlust von einem Liter. Ein Verlust von der Hälfte des Blutvolumens endet in der Regel tödlich, wenn nicht Blutersatz zugeführt wird. Laut dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) brauchen Deutschlands Kliniken täglich etwa 15000 Blutkonserven. Wegen Hitze und Ferienzeit gehen im Sommer weniger Menschen Blut spenden. Dieses Jahr herrscht ein besonders großer Mangel an Blutkonserven. Planbare Operationen müssen bereits verschoben werden. Vor allem die Vorräte der Blutgruppe „0“ sind minimal; diese Konserven sind aber für Notfallpatienten, deren Blutgruppe nicht bekannt ist, sehr wichtig. Das DRK appelliert daher an die Bürger, Blut zu spenden und damit vielleicht Leben zu retten.

Am häufigsten ertrinken Kinder, junge Männer und ältere Menschen

## Achtung beim Baden: Gefahren des Wassers nicht unterschätzen!

Der bislang rekordbrechend heiße Sommer lockt viele ins kühle Nass. Die hohen Besucherzahlen in Schwimmbädern, an Seen und Stränden lassen auch die Zahl der Badeunfälle steigen. Vor allem ältere Schwimmer trauen sich oft zu viel zu. Aber auch Alkohol und leichtsinnige Sprünge setzen der Erfrischung oft ein dramatisches Ende.

2009 ertranken in Deutschland 474 Menschen. 723 wurden vor diesem Schicksal durch die Retter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) bewahrt. Der Sommer 2009 war jedoch eher kühl und verregnet. Die heißen Temperaturen der vergangenen Wochen dagegen bescherten den Rettungsschwimmern viel Arbeit: Mit der Zahl derer, die Abkühlung suchen, steigt auch die Zahl der Badeunfälle. Allein in Brandenburg sind laut DLRG bereits 12 Menschen ertrunken. Oftmals sei die Ursache für das Ertrinken ein Kreislaufkollaps oder eine Verletzung.

Laut DLRG sind Badeunfälle häufig auf eine Verknüpfung von mehreren Faktoren zurückzuführen. Selbstüberschätzung ist einer davon. Vor allem ältere Menschen, aber auch Kinder trauen sich oft selbst zu viel zu. Auch kann nach dem Essen ein Sprung ins kalte Wasser gefährlich werden. „Das schafft das Herz manchmal nicht“, warnt ein DLRG-Sprecher und rät: „Menschen ab 50 sollten sich vor der Badesaison von einem Arzt durchchecken lassen.“ Alkoholkonsum oder Sprünge in zu flaches Wasser gehören ebenfalls zu den häufigsten Unfallursachen. Außerdem sollte man nie alleine schwimmen und nicht zu lange im Wasser bleiben, um Unterkühlung sowie Überanstrengung zu vermeiden. Die Hochsommerstimmung



Foto: Tyler Olson/fotolia

Kreislaufkollaps oder Verletzungen sind die Ursache vieler Badeunfälle.

macht die Menschen oft leichtsinnig und die einfachsten Baderegeln – wie etwas vorher abzukühlen oder bei

Gewitter nicht zu baden – werden ignoriert. Eine Forsa-Umfrage

über das Verhalten von Menschen am Wasser zeigt weitere Ursachen für Unfälle auf. Beispielsweise gaben 37 Prozent der Befragten an, dass sie manchmal an Strandabschnitten baden, an denen es keine offizielle Badestelle gibt, 34 Prozent schwimmen gerne weit hinaus und 5 Prozent springen ins Wasser, ohne das Gewässer zu kennen.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Menschen gut schwimmen können, desto weniger verlieren ihr Leben im Wasser. Laut einer von DLRG in Auftrag gegebenen Studie gibt es hier große Mankos. So könne jedes dritte Kind in Deutschland nicht schwimmen. Bei den Erwachsenen ist es ähnlich – ein Viertel bezeichnet sich als „schlechte Schwimmer oder Nichtschwimmer“. Die DLRG

Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen

rät Eltern, ihre Kleinen frühzeitig für einen Schwimmkurs anzumelden. Wer als Kind nicht mit dem kühlen Nass vertraut gemacht wurde, kann dies bei Erwachsenenschwimmkursen nachholen. *cm*

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

## Beitrittserklärung

**SoVD**  
Sozialverband  
Deutschland

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e.V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name  Vorname

Straße  PLZ

Telefon  Ort

Geburtsdatum  E-Mail

SoVD-Ortsverband  Eintritt in den SoVD am

**Geworben durch:**

**Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag**

Name  1 Name und Geburtsdatum

Straße  2 Name und Geburtsdatum

PLZ, Ort  3 Name und Geburtsdatum

SoVD-Ortsverband  4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

**Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:**

Ortsverband  Postversand

**Monatsbeitrag:**

Einzelbeitrag 5,00 Euro  Partnerbeitrag 7,15 Euro  Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

**Einzugsermächtigung:**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zulasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

**Abruf:**

1/4-jährlich ab  1/2-jährlich  jährlich

BLZ  Geldinstitut  Kontoinhaber  Konto

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer, die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG OVG weitergegeben werden. Der Erstkontakt durch unseren Versicherungspartner erfolgt schriftlich. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) kann ich der Weitergabe und folgenden Nutzung jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe Impressum) widersprechen.

Ja, ich stimme zu.

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

Ja.  Nein.

Ort, Datum  Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

